

HINTERGRUNDPAPIER

# Vom Verhandeln ins Handeln

Erwartungen an die COP30 in Belém



## Executive Summary

Zehn Jahre nach dem Pariser Klimaabkommen steht die internationale Klimapolitik vor einem Dilemma: Ambitionierte Maßnahmen sind dringender denn je, doch politische Fortschritte bleiben schleppend, fragmentiert und werden durch geopolitische Spannungen zunehmend blockiert. Auf der diesjährigen UN-Klimakonferenz COP30 in Belém wird das Schließen der globalen Ambitionslücke im Mittelpunkt stehen. Entscheidend ist, einen Rahmen für höhere Emissionsminderungsziele zu schaffen und den beschlossenen Ausstieg aus fossilen Energien konsequent umzusetzen.

Gleichzeitig braucht es einen politischen Durchbruch bei der Entwicklung belastbarer Indikatoren für das Globale Anpassungsziel. Zudem muss die Konferenz die Agenda für einen gerechten Wandel vorantreiben und die finanzielle Unterstützung für einkommensschwache Länder stärken. Dafür gibt es seit diesem Jahr eine noch klarere rechtliche Leitplanke. Das Gutachten des Internationalen Gerichtshofs und aktuelle Klimaklagen zeigen, dass das Völkerrecht nicht nur moralische Grundsätze, sondern konkrete rechtliche Verpflichtungen enthält – deren Nichteinhaltung rechtliche Konsequenzen haben kann. Unter all diesen Themen steht auch der UNFCCC-Prozess selbst auf dem Prüfstand: Nur durch Reformen wird er relevant bleiben und angemessen auf das Ausmaß der Klimakrise reagieren können.

Unter diesen Rahmenbedingungen muss die COP30 vor allem Folgendes leisten:

1. **Wege schaffen, um die Ambitionslücke zu schließen:** Bislang wurde nur ein Drittel aller neuen NDCs vorgelegt, doch der Trend ist eindeutig: Die kollektiven Ambitionen zur Emissionsreduzierung werden nicht ausreichen. Es braucht einen kreativen Prozess, der Anreize schafft und eine schnellere Reduzierung der Emissionen in der Praxis ermöglicht, als es der derzeitige Kurs vorsieht. Eine Vereinbarung in diesem Bereich kann viele Formen annehmen, aber es ist unerlässlich, sie in einer formellen Entscheidung zwischen den Ländern zu verankern, um die Verantwortung und Rechenschaftspflicht der Vertragsparteien des Pariser Abkommens zu wahren. Ergänzende Maßnahmen können jedoch von großem Wert sein, insbesondere solche, die von nichtstaatlichen Akteuren, sowohl aus dem wirtschaftlichen Bereich als auch auf subnationaler Ebene, ergriffen werden.
2. **Politischen Durchbruch beim Globalen Anpassungsziel erzielen:** Auf der COP28 in Dubai hat das Globale Ziel für Anpassung (GGA) ein politisches Fundament erhalten, das dem Regelwerk anderer Bereiche des Pariser Klimaabkommens entspricht. Die Operationalisierung des GGA mit finalen Beschlüssen in Belém wird maßgeblich darüber entscheiden, ob dieses Ziel zu einem echten politischen Hebel für eine ambitionierte und gerechte Anpassungspolitik wird – oder ob es als bloßes Symbol ohne Wirkung bestehen bleibt. Auf der COP30 muss eine robuste und gerechte Indikatorenliste zur Umsetzung des GGA verabschiedet werden – einschließlich klarer MOI-Indikatoren für Finanzierung, Kapazitätsaufbau und Technologie.
3. **Klimafinanzierung erhöhen:** Ein eng damit verbundenes Thema, das die COP30 ernsthaft gefährden könnte, ist die Frage, wie Klimaschutzmaßnahmen finanziert werden sollen. Auf der letzten COP in Baku wurde ein neues globales Ziel für die Klimafinanzierung beschlossen. Die Höhe der zugesagten Mittel sorgte für Enttäuschung, und die Unklarheit darüber, wie diese Mittel tatsächlich mobilisiert werden sollen, ist seither Gegenstand intensiver Diskussionen. Auf der COP30 müssen arme und gefährdete Länder Klarheit darüber erhalten, wie und wann ihr Kampf gegen die Auswirkungen des Klimawandels finanziell unterstützt werden kann. Gleichzeitig müssen Länder des Globalen Südens, die ihre Energieproduktion ausbauen wollen, wissen, wie sie dies ohne fossile Brennstoffe erreichen können.

4. **Relevanz und Wirksamkeit der UNFCCC stärken:** Angesichts sich verschärfender Klimarisiken muss der Prozess jetzt wirksame Umsetzung, Transparenz und Rechenschaft sicherstellen. Nur durch eine konsequente Reform kann die UNFCCC verhindern, dass sie in Zeiten wachsender Krisen an Bedeutung verliert – und stattdessen zu einem Motor für die Verwirklichung von Klimagerechtigkeit wird. Die dafür notwendigen Reformen müssen auf der COP30 angestoßen werden.

## Impressum

**Autor:innen:**

Petter Lydén, Laura Schäfer, David Ryfisch, Ute Sudmann, Christoph Bals, Lisa Schultheiß, Lina Ahmed, Katharina Brandt, Lalit Chennamaneni, Felix Domke, Christian Gröber, Julia Grimm, Kerstin Opfer, Giovanni M. Pradipta, Rixa Schwarz, Vera Künzel, Nouhaila Zaki

**Redaktion:**

Nikola Klein

**Herausgeber:**

Germanwatch e.V.

Büro Bonn:

Dr. Werner-Schuster-Haus

Kaiserstr. 201

D-53113 Bonn

Telefon +49 (0)228 / 60 492-0, Fax -19

Büro Berlin:

Stresemannstr. 72

D-10963 Berlin

Telefon +49 (0)30 / 5771328-0, Fax -11

Internet: [www.germanwatch.org](http://www.germanwatch.org)

E-Mail: [info@germanwatch.org](mailto:info@germanwatch.org)

Oktober 2025

**Zitievorschlag:**

Lydén et al (2025): Vom Verhandeln ins Handeln. Erwartungen an die COP30 in Belém, [www.germanwatch.org/de/93283](http://www.germanwatch.org/de/93283).

Diese Publikation kann im Internet abgerufen werden unter:

[www.germanwatch.org/de/93283](http://www.germanwatch.org/de/93283)



Mit finanzieller Unterstützung von Brot für die Welt.  
Die hier dargestellten Positionen geben nicht den  
Standpunkt der Förderpartner wieder, für den Inhalt ist  
alleine Germanwatch verantwortlich.

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Überblick</b>	<b>7</b>
1.1	Geopolitische Bedingungen	7
1.2	Brasilien als Gastgeber der COP30	9
1.3	Zehn Jahre Pariser Abkommen – Reformbedarf im UNFCCC	10
1.4	Neuer rechtlicher Wegweiser für die Verhandlungen	11
1.5	Was die COP30 leisten muss	12
<b>2</b>	<b>Politische Knackpunkte der COP30</b>	<b>15</b>
2.1	Ambitionslücke bei nationalen Klimazielen	15
2.2	Globales Anpassungsziel	18
2.3	Klimafinanzierung	21
<b>3</b>	<b>Weitere Verhandlungsthemen</b>	<b>26</b>
3.1	Arbeitsprogramm für gerechte Übergangspfade	26
3.2	Emissionsminderung	27
3.3	Verluste und Schäden	30
<b>4</b>	<b>Andere, nicht verhandelte Themen</b>	<b>33</b>
4.1	Ernährungssysteme	33
4.2	Finanzierung des Tropenwaldschutzes: Tropical Forest Forever Facility	34
4.3	Synergien der Rio-Konventionen	35
4.4	Abgaben, Steuern, Schulden und alternative Finanzierungen	36

# Abkürzungsverzeichnis

AF	Adaptation Fund
BTR	Biennial Transparency Report
CBAM	Carbon Border Adjustment Mechanism
CBD	Convention on Biological Diversity
CBDR-RC	Common but Differentiated Responsibilities and Respective Capabilities
FRLD	Fund for Responding to Loss and Damage
GGA	Global Goal on Adaptation
GST	Global Stocktake
IGH	Internationaler Gerichtshof
IEA	International Energy Agency
IPCC	The Intergovernmental Panel on Climate Change
JTWP	UAE Just Transition Work Programme
L&D	Loss & Damage
LMDC	Like-Minded Developing Countries
LTS	Long-term Strategy
MOI	Means of Implementation
MWP	Mitigation Work Programme
NCQG	New Collective Quantified Goal on Climate Finance
NDC	Nationally Determined Contribution
ODA	Official Development Assistance
SIDS	Small Island Developing States
SNLD	Santiago Network on Loss and Damage
SSJWA	Sharm el-Sheikh Joint Work on Implementation of Climate Action on Agriculture and Food Security
SB	Subsidiary Body
TFFF	Tropical Forest Forever Facility
UNEP	UN Environment Programme
UNFCCC	United Nations Framework Convention on Climate Change
UTM	Unilateral Trade Agreements
WIM	Warsaw International Mechanism for Loss and Damage

# 1 Überblick

## 1.1 Geopolitische Bedingungen

Die diesjährige Klimakonferenz steht unter dem Zeichen einer Vielzahl unterschiedlicher Erwartungen und Interessen der teilnehmenden Länder. Gleichzeitig sieht sich die Weltgemeinschaft abseits der Klimaverhandlungen mit drängenden politischen, humanitären und klimabedingten Krisen konfrontiert – vom Erstarken von Rechtspopulismus und Rechtsradikalismus in den USA und in mehreren europäischen Ländern, über den fortdauernden Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, Israels immer grausameres Kriegstreiben in Gaza bis hin zur schrittweisen Verschlechterung der Lebensbedingungen von Kleinbäuer:innen als Folge des Klimawandels – etwa in Afrika und Asien.

Daneben gibt es auch positive Entwicklungen: Der Ausbau erneuerbarer Energien und von Speichersystemen sowie die Elektrifizierung von Verkehr, Gebäuden und Industrie wachsen exponentiell und treiben die Energiewende voran.

Nach drei Jahrzehnten Klimadiplomatie bietet das Pariser Abkommen seit 2015 einen globalen Rahmen für die internationale Klimapolitik. Auch die Regelwerke wurden seit der letzten COP weitgehend abgeschlossen. Die zentrale Frage für die internationale Gemeinschaft lautet nun nicht mehr, wie der Rahmen verhandelt wird, sondern wie seine Umsetzung gelingt: Wie viele Tonnen CO<sub>2</sub> werden tatsächlich reduziert? Wie viele Finanzmittel werden mobilisiert und ausgezahlt? Wie lassen sich die spürbaren Auswirkungen der Klimakrise managen? Bemerkenswerterweise steht keine dieser Fragen bisher offiziell auf der formalen Agenda der COP30.

### Einfluss der Weltlage auf die Klimaverhandlungen

Das internationale Umfeld, in dem die COP30 stattfindet, ist von Volatilität geprägt. Der Aufstieg autoritärer und antidemokratischer Bewegungen hat das Vertrauen in den Multilateralismus geschwächt. Wirtschaftliche Prioritäten verlagern sich hin zu Verteidigungsausgaben, während die Mittel für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) rückläufig sind. Ungleichheit – sowohl innerhalb als auch zwischen den Ländern – nimmt zu, während die globale wirtschaftliche Aussicht unsicher bleibt. Wachsende Verschuldung, mangelnde Steuereinnahmen, vielfältige Krisen und steigende Ausgaben für Aufrüstung verringern den finanziellen Spielraum der öffentlichen Hand für Klimamaßnahmen, insbesondere für Länder des Globalen Südens.

Gleichzeitig verschärfen sich die Handelsspannungen, wobei neue Zölle und klimapolitische Maßnahmen wie der CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) der EU die globale Wirtschaft umgestalten. Wichtig wäre, dass sich die Wertschöpfungsketten und Finanzsysteme so verändern, dass nicht strukturell weiter mehr Kapital vom Süden in den Norden fließt als umgekehrt. Für viele der ärmsten Länder im Globalen Süden übersteigen die Schuldenrückzahlungen – die größten Gläubiger sind China, die multilateralen Entwicklungsbanken und private Gläubiger – inzwischen die Ausgaben für Gesundheit und Bildung. Raum für Investitionen in Klimaresilienz bleibt da kaum. Diese strukturellen Ungleichgewichte werden die Verhandlungen in Belém prägen.

Die Debatte über einseitige Handelsmaßnahmen (UTMs) muss frühzeitig auf der COP30 geführt werden. Vorangetrieben wird sie von der Gruppe der Like-Minded Developing Countries (LMDC) und ist im UNFCCC-Kontext nicht neu, hat jedoch in letzter Zeit wieder an Bedeutung gewonnen. Bei den Zwischenverhandlungen im Juni (SB62) kam es sogar zu einer Verzögerung des Verhandlungsbeginns, da einige Länder versuchten, das Thema als eigenständigen Agendapunkt zu verankern. Schließlich wurde das Thema auf andere offene Agendapunkte, insbesondere das Just Transition

Work Programme (JTWP), verlagert. Auf der COP30 sind die UTM und Artikel 9.1 wieder Teil der vorläufigen Agenda. Für die weiteren Verhandlungen wird eine konstruktive Kommunikation zwischen den Industrieländern und den LMDCs entscheidend sein, um einen Konsens zu erzielen.

CBAM, von einigen als „einseitige Handelsmaßnahme“ kritisiert, ist eine Initiative der EU, die faire Wettbewerbsbedingungen für die Industrie innerhalb und außerhalb der EU schaffen soll. CBAM steht derzeit sowohl von innen als auch von außen unter erheblicher Kritik. Angespornt durch den erstarkenden Rechtspopulismus werden die Rufe einiger europäischer Unternehmen nach einer Schwächung von CBAM lauter. Außerhalb der EU, insbesondere aus afrikanischen Ländern, kommt die berechtigte Nachfrage, wie die Einnahmen aus CBAM verwendet werden sollen. Entscheidend ist, dass die Hindernisse für Exporteure in armen Ländern, die CBAM mit sich bringen könnte, mit einer Unterstützung für die Dekarbonisierung oder die Bepreisung von CO<sub>2</sub>-Emissionen in diesen Ländern einhergehen – die CBAM-Einnahmen hätten hier eine sinnvolle Verwendung.

Während die Verhandlungen bislang am stärksten durch die Kluft zwischen Nord-Süd geprägt waren, zeigt sich nun ein womöglich noch tieferer Graben: zwischen den Staaten, die ihre Wertschöpfung auf ein System ausrichten, das Energie, Verkehr, Gebäude- und Industriesysteme elektrifiziert und auf erneuerbare Energien umstellt, und jenen, die zunehmend um ein „Weiter-so“ ihres fossilen Geschäftsmodells ringen. Dieser Wettbewerb zwischen „Elektro-Staaten“ (die Investitionen in erneuerbare Energien und Batterien vorantreiben) und „Petro-Staaten“ (die auf die Förderung fossiler Brennstoffe setzen) entwickelt sich zu einem prägenden Merkmal der Energiewende. Geopolitische Spannungen, die von diesem Wettbewerb angeheizt werden, erhöhen die Komplexität zusätzlich. Kriege und neue strategische Allianzen verändern die globalen Machtverhältnisse.

Vor diesem Hintergrund wird eine konsensbasierte multilaterale Entscheidungsfindung zunehmend schwieriger und „Koalitionen der Willigen“ springen dort ein, wo die globale Zusammenarbeit versagt. Ein erstes Anzeichen dafür ist der gemeinsame Brief einer Reihe Länder mit dem Titel „All hands on deck for the just and equitable energy transition“<sup>1</sup>. Gleichzeitig stellen die völkerrechtswidrigen Kriege in der Ukraine und Gaza grundlegend das Völkerrecht infrage.

## Veränderte klimapolitische Realitäten

Die globale Klimavorhersage bleibt tief besorgniserregend. Das 1,5°C-Limit ist ohne Überschießen nicht mehr einzuhalten, und der Anteil fossiler Brennstoffe im Energiemix bleibt hartnäckig hoch. In einigen Regionen, insbesondere in China und Indien, wird weiterhin neue fossile Kapazität – vor allem Kohle – aufgebaut, obwohl diese zumindest in China inzwischen weniger genutzt wird. Gleichzeitig werden die Auswirkungen des Klimawandels immer sichtbarer – mit verheerenden Folgen für alle Menschen, insbesondere gefährdete Gemeinschaften, und viele Ökosysteme.

Dennoch bietet das Tempo der Energiewende Grund zur Hoffnung. Investitionen in saubere Energie, Batterie- und Elektrifizierungstechnologien nehmen massiv zu und übertreffen Jahr für Jahr die Prognosen der Internationalen Energieagentur (IEA) aus den Vorjahren. In fast allen Regionen der Welt sind erneuerbare Energien inzwischen die kostengünstigste Form der Stromerzeugung, auch wenn man das Netz und die Speichernotwendigkeiten berücksichtigt. Dieser strukturelle Schwung ist ein mächtiger Beweis dafür, dass die Wende nicht nur notwendig, sondern inzwischen unvermeidbar ist – und dass die Politik sie beschleunigen statt verzögern muss.

---

<sup>1</sup> Europäische Kommission 2025, [Joint letter: All hands on deck for the just and equitable energy transition](#) (Letzter Aufruf: 30. September 2025).

## 1.2 Brasilien als Gastgeber der COP30

Nach drei Klimakonferenzen in autoritär regierten, fossilen Staaten kehrt die COP30 in Belém erstmals wieder in einen demokratischen Staat zurück. Die Erwartungen an das Gastgeberland Brasilien sind entsprechend hoch: Die COP30 soll nicht nur die nächste Etappe im Pariser Klimaprozess markieren, sondern auch ein Signal für Inklusion, Transparenz und klimapolitische Führungsbereitschaft aussenden.

Die brasilianische COP-Präsidentschaft unter André Corrêa do Lago und Ana Toni verfolgt das Ziel, die Umsetzung des Pariser Abkommens zu beschleunigen. Im Zentrum steht die UNFCCC Action Agenda, die bestehende Initiativen zusammenführen und alle Ebenen der Gesellschaft einbeziehen will – von Unternehmen über die Zivilgesellschaft bis hin zu indigenen Gruppen. Schwerpunkte sind praxisnahe Lösungen für Minderung, Anpassung und Klimafinanzierung sowie die Idee eines globalen „Mutirão“ (gemeinschaftlicher Kraftakt). Zugleich gibt es Zweifel, inwieweit dies ausreichend ambitionierte Verpflichtungen von Regierungen ersetzen kann, und auch inwieweit die Einbindung marginalisierter Gruppen tatsächlich auf der COP stattfindet.

### Innen- und außenpolitische Spannungen

Brasilien selbst treibt international seine Klimaagenda voran, steht jedoch innenpolitisch unter Druck. Im Juni 2025 versteigerte die Regierung 172 Öl- und Gasblöcke, darunter umstrittene Flächen im Amazonasdelta; 34 Blöcke gingen an Unternehmen wie Petrobras und ExxonMobil. Während Umwelt- und Indigenenorganisationen vor ökologischen Risiken warnen, begründet die Regierung von Präsident Lula da Silva die Versteigerung mit der notwendigen Finanzierung von Sozialprogrammen und der Energiewende über Öleinnahmen. Hinzu kommen politischer Druck der Agrar- und Fossillobby, ein neues Gesetz zur Aufweichung von Umweltstandards sowie die Gefahr einer weiteren Schwächung der Lula-Regierung vor den Wahlen 2026. Außenpolitisch drohen handelspolitische Konflikte, etwa durch US-Strafzölle. All dies erhöht den Druck auf Brasilien, in Belém einen diplomatischen Erfolg vorzuweisen.

### Symbolik und Realität von Belém

Heftig diskutiert wurde im Vorfeld die Wahl des diesjährigen Austragungsortes: der Amazonas-Stadt Belém. Brasilien begründet die Entscheidung mit dem hohen Symbolwert des Amazonas für Waldschutz und internationale Klimapolitik. Doch auch innenpolitische Motive dürften eine Rolle gespielt haben, denn der Gouverneur des Amazonas-Bundesstaates Pará gehört Lulas Arbeiterpartei (PT) an. In der Praxis erweist sich die Wahl Beléms als hochproblematisch: exorbitante Unterkunftspreise und unsichere Infrastruktur gefährden die Teilhabe von besonders verletzlichen Staaten und zivilgesellschaftlichen Gruppen. Logistische Schwierigkeiten drohen anstelle von inhaltlichen Ergebnissen die Schlagzeilen zu bestimmen.

Brasilien steht mit der COP30 vor einer historischen Chance: Das Land kann sich als Vorreiter für Demokratie, soziale Inklusion und internationale Klimaführung positionieren. Gleichzeitig wird die Glaubwürdigkeit der Konferenz durch eine widersprüchliche Energiepolitik, innenpolitische Spannungen und erhebliche logistische Herausforderungen auf die Probe gestellt. Entscheidend wird sein, ob es der brasilianischen Präsidentschaft gelingt, trotz dieser Spannungen substantielle Fortschritte beim Schließen der Ambitionslücke zu erreichen.

## 1.3 Zehn Jahre Pariser Abkommen – Reformbedarf im UNFCCC

Zehn Jahre nach der Verabschiedung des Pariser Klimaabkommens ist das Regelwerk weitgehend abgeschlossen, zuletzt durch die Beschlüsse zu Artikel 6 in Baku. Damit ist das Abkommen nun funktionsfähig. Gleichzeitig erzielt die internationale Klimapolitik nur schleppend und lückenhaft Fortschritte, während ambitionierte Maßnahmen notwendiger sind denn je.

Das Jahr 2024 markierte einen Wendepunkt: erstmals lag die globale Durchschnittstemperatur über 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau – und das über ein gesamtes Kalenderjahr. Daten des Copernicus Climate Change Service belegen, dass 2024 das wärmste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen war; zugleich wurden Rekorde bei Treibhausgaskonzentrationen, Luft- und Meeresoberflächentemperaturen gebrochen. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit rapide, die 1,5°C-Schwelle dauerhaft bereits in den 2030er-Jahren zu überschreiten. Ein kürzlich publiziertes Gutachten zeigt, dass das verbleibende CO<sub>2</sub>-Budget für 1,5°C in weniger als drei Jahren aufgebraucht sein wird. Die derzeitigen NDCs führen uns jedoch auf einen gefährlichen Pfad von deutlich über 2°C. Jedes weitere Zehntelgrad erhöht die Risiken irreversibler Kippunkte.

Vor diesem Hintergrund droht die UNFCCC an Relevanz zu verlieren, wenn sie im bisherigen Modus verharrt. Zehn Jahre nach Abschluss des Pariser Abkommens muss sich die Architektur jetzt weiterentwickeln – vom Verhandeln hin zum Umsetzen, Überwachen und Rechenschaft einfordern – mit einem klaren Fokus auf Klimagerechtigkeit. Angesichts sich verschärfender Klimarisiken muss der Prozess jetzt **wirksame Umsetzung, Transparenz und Rechenschaft** sicherstellen. Nur durch eine konsequente Reform kann die UNFCCC verhindern, dass sie in Zeiten wachsender Krisen an Bedeutung verliert – und stattdessen zum Motor für die Umsetzung von Klimagerechtigkeit wird.

Eine Reform der UNFCCC sollte die folgenden vier Kernziele verfolgen:

1. **Wirksamkeit stärken:** Von Regelverhandlungen hin zu verbindlicher Umsetzung und wirksamer Rechenschaftspflicht.
2. **Legitimität sichern:** Mehr Transparenz, Inklusion und Schutz von Menschenrechten in den Prozessen.
3. **Koordination verbessern:** Bessere Kohärenz mit den anderen zwei Rio-Konventionen sowie den multilateralen Entwicklungs- und Finanzinstitutionen.
4. **Ungleichgewichte korrigieren:** Machtasymmetrien in den Verhandlungen abbauen und die Stimmen vulnerabler Staaten stärken.

Für die UNFCCC-Reform liegen bereits verschiedene Reformvorschläge auf dem Tisch.<sup>2</sup> Aus Sicht von Germanwatch sollten bei der COP30 prioritär folgende Reformen angestoßen werden:

1. **Strenge Kriterien für COP-Präsidentenschaften:** Gastgeberländer müssen Fortschritte bei der Umsetzung des Pariser Abkommens nachweisen, transparente und inklusive Prozesse garantieren und internationale Menschenrechtsstandards einhalten.
2. **Ende des übermäßigen Einflusses der Fossilindustrie:** Zugang zum UNFCCC-Prozess nur für Unternehmen mit überprüfbaren Übergangsplänen; verpflichtende Offenlegung von Lobbying-Aktivitäten und Konsistenzprüfung zwischen Unternehmenspraxis und Klimazielen.

---

<sup>2</sup>Siehe z. B. den [Open Letter](#) des Club of Rome (letzter Aufruf: 17. Oktober 2025) sowie die [Reform-Vorschläge](#) des Climate Action Network (CAN) (letzter Aufruf: 17. Oktober 2025).

3. **Faire Beteiligung durch UNFCCC-Visa:** Einheitliches, digitales Visa-System mit garantierter Genehmigung binnen einer Woche für alle akkreditierten Teilnehmenden.
4. **Stärkung des Compliance-Mechanismus:** Nationale Verpflichtungen müssen durch klare Anreize, Überprüfung und Konsequenzen abgesichert werden.
5. **Bessere internationale Verzahnung:** Stärkere Synergien mit den anderen Rio-Konventionen und Integration von Rechtsentwicklungen internationaler Gerichte.

Mittelfristig müssen auch die Entscheidungsregeln (Konsensprinzip) sowie die Frequenz und Formate der Sitzungen überprüft werden, um die Handlungsfähigkeit zu sichern. Parallel dazu wird die UNFCCC-Reform im Rahmen des umfassenderen **UN80-Prozesses** diskutiert, der die Effizienz des UN-Systems erhöhen soll. Vorschläge reichen von engerer Integration mit dem UNEP bis hin zur Restrukturierung globaler Klimatreffen.

## 1.4 Neuer rechtlicher Wegweiser für die Verhandlungen

Wo Klimadiplomatie ins Stocken gerät, greifen immer häufiger Gerichte ein: Weltweit nutzen betroffene Gemeinschaften, Zivilgesellschaft und Jurist:innen den Rechtsweg, um Verantwortlichkeit und Klimagerechtigkeit einzufordern. 2025 markiert mit bahnbrechenden Urteilen und Gutachten einen Wendepunkt: die Gutachten des Internationalen Gerichtshofs (IGH) und des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte sowie das Urteil Lliuya vs RWE. Sie verwandeln moralische Appelle in einklagbare Rechtsverpflichtungen und schaffen damit eine neue Grundlage für internationale Klimapolitik.

Für die COP30 bedeutet dies: Klimapolitik steht nun auf einer neuen rechtlichen Basis, die Verantwortlichkeit für Minderung, Anpassung, Finanzierung sowie Verluste und Schäden (L&D) klarer definiert. Verhandler:innen, die Präsidentschaft und die Zivilgesellschaft können sich auf diese juristischen Leitplanken berufen, um höhere Ambition, verbindlichere Finanzierungszusagen und robustere Rechenschaftsmechanismen einzufordern. Vier Punkte sind hier für die COP30 von besonderer Relevanz:

1. **Schließen der Ambitionslücke:** Das Gutachten des IGH bietet neue rechtliche Leitlinien, die dazu beitragen, die Ambitionslücke zu schließen. Denn der IGH stellt klar: Länder sind dazu verpflichtet, neue nationale Klimapläne auszuarbeiten, die „die höchstmöglichen Ambitionen“ widerspiegeln, auf „den besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen“ basieren, mit dem 1,5°C-Limit in Einklang stehen und „größtmögliche Anstrengungen“ zu ihrer Umsetzung zu unternehmen. Wenn Staaten ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, hat dies Konsequenzen: Legt ein Staat unzureichende NDCs fest, könnte ein zuständiges Gericht dementsprechend anordnen, dass dieser Staat seinen Verpflichtungen nachkommt, indem er „NDCs verabschiedet, die mit seinen Verpflichtungen aus dem Pariser Abkommen im Einklang stehen“. Der IGH liefert daher eine klare Rechtsgrundlage für die Forderung nach ambitionierteren NDCs.
2. **Verluste und Schäden:** Laut IGH-Gutachten ist die Unterstützung von betroffenen Ländern im Umgang mit Verlusten und Schäden eine rechtliche Verpflichtung für Staaten – keine Solidarität. Unter dem Völkergewohnheitsrecht gilt: Staaten müssen ihre Pflichten weiter erfüllen, rechtswidriges Verhalten beenden und vollständige Wiedergutmachung leisten. Die Länder müssen jetzt zeigen, dass sie das IGH-Gutachten ernst nehmen und angemessene Finanzierung zum Umgang mit Verlusten und Schäden bereitstellen.

3. **Skalierung von Klimafinanzierung:** Die Baku-to-Belém Roadmap (B2B) sieht mindestens 1,3 Billionen US-Dollar jährlich bis 2035 vor. Der IGH stellt klar: „Developed States have a legally binding duty to provide financial resources to developing States, for mitigation, adaptation and addressing loss and damage“.<sup>3</sup> Ergänzend bestätigt das Oberlandesgericht Hamm im Fall Lliuya vs RWE: Große Emittenten können grundsätzlich für klimabedingte Schäden entsprechend ihrem Beitrag haftbar gemacht werden.<sup>4</sup> Dies eröffnet den Weg für Abgaben auf fossile Gewinne oder internationale Transportsektoren. Zudem stärkt das IGH-Gutachten die verbindliche Finanzierung des L&D-Fonds. Reiche Länder stehen daher unter wachsendem Druck, den Fonds ausreichend auszustatten und gerechten Zugang zu gewährleisten.
4. **Stärkung der Compliance:** Mit Blick auf die oben beschriebene UNFCCC-Reform muss die Konvention langfristig die neuen Rechtsstandards in ihre Architektur aufnehmen. Der IGH stellt klar: „Failure of a state to take appropriate action to protect the climate system from GHG emissions (...) may constitute an internationally wrongful act“.<sup>5</sup> Dies verlangt nach einem gestärkten Compliance-Mechanismus: Transparenz darf nicht bei Berichterstattung enden, sondern muss zu verbindlichen Empfehlungen und Konsequenzen führen.

## 1.5 Was die COP30 leisten muss

Bei der COP30 in Brasilien geht es um die ganz großen Themen – und das wird bei auch künftigen COPs so bleiben. Die Zeiten endloser Verhandlungen über Nebensächlichkeiten sind vorbei. Das Klima verändert sich rasant; die Länder müssen jetzt Lösungen finden, um ihre Emissionen schneller zu reduzieren, sich besser an den Klimawandel anzupassen und alle diese Maßnahmen zu finanzieren. Dafür ist ein Konsens sinnvoll, aber nicht nötig.

Im Jahr 2023 wurden mit der ersten Globalen Bestandsaufnahme auf der COP28 in Dubai klare Empfehlungen zur Umsetzung des Pariser Abkommens gegeben. Zum ersten Mal in der Geschichte der UN-Klimaverhandlungen wurde dabei deutlich gemacht, dass ein Ausstieg aus fossilen Brennstoffen unvermeidbar ist. Diese und viele andere Empfehlungen bildeten die Grundlage für die dritte Runde der nationalen Klimapläne (NDCs), die in diesem Jahr fällig sind. Zugleich versuchen Länder wie die USA, Saudi-Arabien und Russland die Umsetzung des Beschlusses zu torpedieren – in und außerhalb der Verhandlungen.

Der Ablauf der COP30 ist in diesem Jahr von erheblicher Unsicherheit geprägt – vor allem aufgrund der Rolle der USA. Zwar wird der angekündigte Austritt der Vereinigten Staaten aus dem Pariser Abkommen erst 2026 wirksam, doch birgt bereits deren mögliche Teilnahme in Belém das Risiko, dass die offiziellen Verhandlungen blockiert werden. Donald Trump hat angekündigt, Lulas Einladung zum Leaders Summit anzunehmen. Seine Agenda ist klar: andere Staaten dafür zu gewinnen, gemeinsam mit den USA das fossile Zeitalter zu verlängern. Selbst wenn es zu einer Blockade der formellen Verhandlungen kommt, bleibt es für Deutschland entscheidend, Fortschritte in den informellen und multilateralen Räumen voranzutreiben. Ein positives Beispiel ist der Vorschlag der brasilianischen Umweltministerin einer Vorreitergruppe zur Entwicklung einer „Fossil Fuel Phase-out Roadmap“, die neue Allianzen jenseits der Verhandlungstexte ermöglichen würde.

<sup>3</sup> IGH AO 2025, par. 263 ff, [Advisory Opinion of 23 July 2025](#) (letzter Aufruf: 15. Oktober 2025).

<sup>4</sup> OLG Hamm 2025, [Urteil vom 28.05.2025, I-5 U 15/17](#) (letzter Aufruf: 15. Oktober 2025).

<sup>5</sup> IGH AO 2025, par. 447ff, [Advisory Opinion of 23 July 2025](#) (letzter Aufruf: 15. Oktober 2025).

Auch Deutschland sollte sich gemeinsam mit gleichgesinnten Staaten als „Gruppe der Transformation“ positionieren – für eine nachhaltige Entwicklung innerhalb der planetaren Grenzen, für Multilateralismus und gegen die Spaltung in einen „Globalen Norden“ und einen „Globalen Süden“.

Unter diesen Rahmenbedingungen muss die COP30 vor allem Folgendes leisten:

1. **Wege schaffen, um die Ambitionslücke zu schließen:** Bislang wurde nur ein Drittel aller neuen NDCs vorgelegt, aber der Trend ist klar: Die kollektiven Ambitionen zur Emissionsreduzierung werden nicht ausreichen. Einen Weg zu finden, damit umzugehen, ist eines der größten übergeordneten Themen, zu denen auf der COP30 eine Einigung erzielt werden muss. Dabei geht es weniger um formale Verfahren als vielmehr darum, einen kreativen Prozess für die kommenden Jahre zu entwerfen, der Anreize schafft und eine schnellere Reduzierung der Emissionen in der Praxis ermöglicht, als es der derzeitige Kurs vorsieht. Eine Vereinbarung in diesem Bereich kann viele Formen annehmen, aber es ist unerlässlich, sie in einer formellen Entscheidung zwischen den Ländern zu verankern, um die Verantwortung und Rechenschaftspflicht der Vertragsparteien des Pariser Abkommens zu wahren. Ergänzende Maßnahmen können jedoch von großem Wert sein, insbesondere solche, die von nichtstaatlichen Akteuren, sowohl aus dem kommerziellen Bereich als auch auf subnationaler Ebene, ergriffen werden (siehe Kapitel 2.1).
2. **Politischen Durchbruch beim Globalen Anpassungsziel erzielen:** Mit der Verabschiebung des „UAE Framework for Global Climate Resilience“ (UAE FGCR) auf der COP28 in Dubai hat das Globale Ziel für Anpassung (GGA) erstmals ein politisches Fundament erhalten, das dem Regelwerk anderer Bereiche des Pariser Klimaabkommens entspricht. Die Operationalisierung des GGA mit finalen Beschlüssen in Belém wird maßgeblich darüber entscheiden, ob dieses Ziel zu einem echten politischen Hebel für eine ambitionierte und gerechte Anpassungspolitik wird – oder ob es als bloßes Symbol ohne Wirkung bestehen bleibt. Auf der COP30 muss nun eine robuste und gerechte Indikatorenliste zur Operationalisierung des GGA durch das UAE FGCR verabschiedet werden – einschließlich klarer MOI-Indikatoren für Finanzierung, Kapazitätsaufbau und Technologie (siehe Kapitel 2.2).
3. **Klimafinanzierung erhöhen:** Ein eng damit verbundenes Thema, das die COP30 ernsthaft gefährden könnte, ist die Frage, wie Klimaschutzmaßnahmen finanziert werden sollen. Auf der letzten COP in Baku wurde ein neues globales Ziel für die Klimafinanzierung beschlossen. Die Höhe der zugesagten Mittel sorgte für Enttäuschung, und die Unklarheit darüber, wie sie erreicht werden sollen, ist seitdem Gegenstand intensiver Diskussionen. Auf der COP30 müssen arme und gefährdete Länder Klarheit darüber erhalten, wie und wann ihr Kampf gegen die Auswirkungen des Klimawandels finanziell unterstützt werden kann. Gleichzeitig müssen Länder des Globalen Südens, die ihre Energieproduktion steigern wollen, wissen, wie sie dies ohne fossile Brennstoffe erreichen können (siehe Kapitel 2.3).
4. **Relevanz und Wirksamkeit der UNFCCC stärken:** Angesichts sich verschärfender Klimarisiken muss der Prozess jetzt wirksame Umsetzung, Transparenz und Rechenschaft sicherstellen. Nur durch eine konsequente Reform kann die UNFCCC verhindern, dass sie in Zeiten wachsender Krisen an Bedeutung verliert – und stattdessen zu einem Motor für die Verwirklichung von Klimagerechtigkeit wird. Die dafür notwendigen Reformen müssen auf der COP30 angestoßen werden (siehe Kapitel 1.3).

Die Erfahrungen bei den Zwischenverhandlungen (SB62) haben gezeigt, wie groß die Gefahr ist, dass sich die Verhandlungen erneut gegenseitig blockieren, etwa beim Klimaschutz (Mitigation)

und der Klimafinanzierung. Genau deshalb braucht es auf der COP30 eine **Mantelentscheidung** (engl. Cover Decision). Sie ist das geeignete Instrument, um die verschiedenen Elemente des Verhandlungspakets auszubalancieren und gleichzeitig eine klare Botschaft nach außen zu senden. Neben einem deutlichen Hinweis auf die gravierende Ambitionslücke in den NDCs sollte diese Mantelentscheidung einen Fahrplan für die notwendige Beschleunigung des Klimaschutzes und zur Mobilisierung von 1,3 Billionen USD bis 2035 enthalten. Sie sollte konkrete Vorschläge und Vorreiterallianzen aus der Aktionsagenda zur Umsetzung der COP28-Beschlüsse im Bereich Energie und Minderung benennen und so das nötige politische Signal für die globale Energietransformation setzen. Dazu gehören der verbindliche und gerechte Ausstieg aus fossilen Energien in allen Sektoren, ein sofortiger Stopp neuer Kohle-, Öl- und Gasprojekte, die Abschaffung fossiler Subventionen sowie der beschleunigte Ausbau von Netzinfrastruktur und Speicherkapazitäten.

## 2 Politische Knackpunkte der COP30

### 2.1 Ambitionslücke bei nationalen Klimazielen

Dieses Jahr müssen die Länder neue nationale Klimazielle (NDCs) vorlegen. Es handelt sich bereits um die dritte Generation dieser Ziele, die gemäß dem Pariser Klimaschutzabkommen die jeweils höchstmögliche Ambition beim Klimaschutz widerspiegeln und alle fünf Jahre verschärft werden sollen. Vor diesem Hintergrund wird sich COP30 vor allem an positiven Signalen für die Ambitionssteigerung und Weichenstellungen für die rasche Implementierung der NDCs messen lassen müssen.

Das Pariser Abkommen gibt einen multilateralen Rahmen vor, um die Erderwärmung auf möglichst 1,5°C zu begrenzen. Die konkreten Maßnahmen müssen jedoch auf nationaler und lokaler Ebene erfolgen. Hier bilden NDCs eine entscheidende Schnittstelle. Sie verbinden globale Vorgaben mit nationalen Strategien, bspw. zur Emissionsreduktion oder Aufforstung, und geben so Investitions- und Planungssicherheit – wichtige Impulse sowohl an heimische Akteure als auch an andere Staaten. Ein langfristiger, transparenter Ansatz durch NDCs ermöglicht, die Chancen der grünen Transformation voll auszuschöpfen: von einer größeren Unabhängigkeit durch neue Energiesysteme über den Aufbau nachhaltiger Industrien bis zur Schaffung sicherer Arbeitsplätze. Ambitionierte NDC sind nicht nur notwendig für effektiven Klimaschutz, sie sind auch umsetzbar und können Treiber für Wachstum und Entwicklung in Ländern sein.

Gleichzeitig sind NDCs ein Gradmesser für das bestehende Niveau weltweiter Klimaambitionen und schon in der Vergangenheit waren sie höchst defizitär. Trotz Fortschritten beim weltweiten Klimaschutz, könnte das verbleibende CO<sub>2</sub>-Budget für eine 1,5°C Erderwärmung in weniger als drei Jahren aufgebraucht sein. Bereits der vergangene NDC-Synthesebericht von 2024 zeigte klar auf, dass die damals vorliegenden Zusagen selbst im Falle vollständiger Umsetzung lediglich eine globale Emissionsreduktion von 5,9 % bis 2030 im Vergleich zu 2019 bewirken würden. Das ist weit entfernt von den 43 %, die nach Einschätzung des Weltklimarats (IPCC) notwendig sind. Damit offenbart sich eine gravierende Ambitionslücke, die die neue Generation der NDCs dringend schließen muss. Dass angemessene NDCs nicht nur freiwillige Selbstverpflichtung sind, sondern rechtlich verbindlich für den Schutz der Grundrechte der nächsten Generationen, wurde unlängst auch durch das Gutachten des Internationalen Gerichtshofs (IGH) unterstrichen. Dieser stellte klar, dass es sich bei den Verpflichtungen aus dem Pariser Abkommen nicht lediglich um politische Absichtserklärungen handelt, sondern dass jedes Land Klimaschutz entsprechend seiner Möglichkeiten und unter Berücksichtigung des Prinzips der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten (CBDR-RC) leisten muss.

Die Steigerung des Ambitionsniveaus ist jedoch schwierig. Viele Länder im Globalen Süden waren vom Ergebnis der COP29 in Baku enttäuscht. Besonders für ärmere Staaten war die Konferenz von zentraler Bedeutung, da die Verhandlungen über ein neues Klimafinanzierungsziel (NCQG) eng mit der Überarbeitung ihrer NDCs verbunden waren. Hinzu kam, dass zahlreiche Schlüsselstaaten – darunter auch die EU – die Frist zur Vorlage neuer Klimaziele im Februar 2025 verpassten, wodurch sich kein Momentum im Vorlauf der COP30 entwickelte. Auch die Zwischenverhandlungen (SB62) im Juni 2025 brachten trotz der „Initiative gemeinsame globale Klimabeiträge“ (Globally Determined Contributions, GDCs) der brasilianischen COP30-Präsidentenschaft kaum Fortschritt.

Damit lag viel Aufmerksamkeit auf dem von UN-Generalsekretär Guterres einberufenen Klimagipfel am Rande der UN-Vollversammlung Ende September dieses Jahres. Einige Länder nutzen diese Chance: Mittlerweile haben 62 Länder offiziell ihre neuen NDCs und insgesamt etwa 100 Länder zumindest vorläufige Ziele vorgestellt.

Die bisher eingereichten NDCs zeichnen ein gemischtes Bild. Fast alle Länder haben ihre Ziele verschärft. Die meisten verpflichten sich explizit zu mindestens einem der drei Kernziele des GST, erneuerbare Energien sind dabei übergreifend von besonderer Relevanz. Großemittent China formulierte erstmals absolute Emissionsreduktionsziele, einschließlich aller Treibhausgase und Wirtschaftssektoren.

Die bessere Qualität der bisher eingereichten NDCs zeigt, dass der zentrale Mechanismus des Pariser Klimaschutzabkommens zur Ambitionssteigerung funktioniert – allerdings viel zu langsam, um die Klimaerwärmung auf 1,5°C zu reduzieren. Konkrete Wege zum kompletten Ausstieg aus fossiler Energie fehlen oft, so auch bei COP-Gastgeber Brasilien. Nur sechs G20-Staaten haben bislang überhaupt Ziele vorgelegt. Schwergewichte, wie die EU, Indien und Indonesien fehlen noch gänzlich. Außerdem zeichnet sich auch bei den 2035-Zielen wieder ab, dass viele Staaten aus dem Globalen Süden stärkere internationale Unterstützung benötigen, um ihr Ambitionsniveau steigern zu können. Unter anderem dafür kommt es besonders auf die Rolle der EU an. Diese hat bisher selbst nur eine Absichtserklärung vorgelegt, mit einer Spanne von 66–72,5 % Emissionsreduktion bis 2035. Die EU-Mitgliedstaaten konnten sich intern noch nicht auf ein Ziel für 2040 einigen, von dem das EU NDC abgeleitet werden soll. Die Entscheidung darüber wurde, auch mit deutscher Unterstützung, auf Ende Oktober vertagt. Anstatt ein klares Signal für Ambition zu setzen, droht die EU so ihr eigenes NDC abzuschwächen und damit ihre internationale Glaubwürdigkeit aufs Spiel zu setzen. Sie muss sich nun unbedingt vor der COP30 auf ein ambitioniertes Ziel für 2040 und 2035 einigen, das in eine aktualisierte Fassung des Syntheseberichts aufgenommen werden könnte.

Klar ist, dass die neue Generation der NDCs grundlegende Elemente berücksichtigen muss. Erwartet wird eine klare 1,5°C-Kompatibilität und eine Reaktion auf die Ergebnisse des GST. G20-Staaten müssen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Führung beim vereinbarten Ausstieg aus fossilen Energieträgern übernehmen, erneuerbare Energiekapazitäten verdreifachen und die Energieeffizienz verdoppeln. Zudem ist die enge Verzahnung der NDCs mit langfristigen Klimastrategien (LTS) und Anpassungsplänen entscheidend, um kohärente Transformationspfade zu schaffen. Gleichzeitig müssen NDCs transparente Angaben zu Bedarfen und Prioritäten enthalten, um gezielte internationale Unterstützung zu ermöglichen.

Nach der ersten Globalen Bestandsaufnahme (GST) 2023, die in die neuen NDCs einfließen soll, schließt sich nun der erste vollständige Zyklus zur Steigerung der kollektiven Ambitionen unter dem Pariser Klimaschutzabkommen. Die COP30 muss einen positiven Abschluss dafür darstellen. Dafür muss sie die Weichen stellen, um das globale Ambitionsniveau substanzell zu erhöhen, Fahrpläne für dessen rasche Umsetzung anstoßen und ein klares Signal internationaler Handlungsfähigkeit senden. G20-Länder, insbesondere die EU und Deutschland, müssen dies durch konstruktive Bemühungen unterstützen.

**Erwartungen an die COP30:****1. Ambitionslücke schließen:**

Zum zehnjährigen Jubiläum des Pariser Abkommens sollte die COP30 in einer Mantelentscheidung bzw. Leaders' Declaration die bisherigen gemeinsamen Fortschritte im Klimaschutz anerkennen. Zugleich braucht es eine klare Verpflichtung zu dringend notwendigen Steigerungen der Ambitionen und Umsetzung durch Bekenntnisse zu ausreichender Finanzierung und Unterstützung bei der Erfüllung der NDCs. Das niedrige Ambitionsniveau darf nicht für die nächsten fünf Jahre gelten. Die Staaten könnten auf der COP30 beschließen, bis zur COP31 sektorale Strategien für ihre NDCs vorzulegen. Diese Strategien sollen konkrete Maßnahmen sektorübergreifend vorantreiben und zugleich Ziele mit klaren Umsetzungsplänen verknüpfen. Grundlage dafür bilden die Ergebnisse des GST in den Bereichen Energie, Verkehr und Entwaldung und des GGA.

Zur Ambitionssteigerung zählt auch ein klares Bekenntnis zum „Dubai Consensus“ von 2023 und dem Ende fossiler Brennstoffe. Neben reduziertem Verbrauch schließt dies auch ein Ende von Produktion und Subventionierung sowie einen Stopp für Explorationslizenzen ein. Eine Koalition der Willigen könnte, wie von Brasiliens Umweltministerin Marina Silva vorgeschlagen, bei der Ausarbeitung vorangehen.

**2. Umsetzung der NDCs vorbereiten:**

Die COP30 muss die Umsetzung der NDCs durch vertrauensbildende Aufbruchssignale und Strategien fördern. Es müssen förderliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es den Ländern ermöglichen, ihre NDCs zu erreichen oder sogar zu übertreffen. Zentrales Element dafür ist die bessere Unterstützung von Ländern im Globalen Süden, ohne die eine Ambitionssteigerung nicht realistisch ist. Daher sind klare Beschlüsse wichtig, insbesondere zur Finanzierung, bspw. zur Baku-to-Belém Roadmap to 1.3T, Art. 2.1c sowie zu Anreizen für Länder, die ihre NDCs übererfüllen.

Des Weiteren muss die COP30 den Fortschritt bei der Umsetzung des GST sowie anderer Bereiche, wie Anpassung, Schäden und Verluste und gerechtem Wandel, entlang der sechs Achsen der Action Agenda vorantreiben. Hier braucht es konkrete Initiativen (z. B. auf subnationaler Ebene, wie der Climate Ambition Partnership von Städten und Gemeinden), die die Vision der Präsidentschaft über ein „Mutirão“ mit den offiziellen Verhandlungen verzahnen.

**3. NDC-Mechanismus harmonisieren:**

Dringend nötig sind Fortschritte bei der Planung des zweiten Global Stocktakes (GST-2), dessen Abschluss für 2028 vorgesehen ist. Dabei muss der Prozess auf dem neuesten wissenschaftlichen Stand basieren und erfordert eine zeitliche Harmonisierung mit dem siebten IPCC-Sachstandsbericht (AR7). Außerdem wird im Jahr 2028 auch ein erstes Zwischenfazit zum NCQG gezogen, das der GST-2 unbedingt berücksichtigen sollte. Darüber hinaus muss der Rahmen für das Monitoring der NDCs verfeinert werden. Länder sollten bspw. in ihren Biennial Transparency Reports (BTRs) oder durch dezidierte NDC-Berichte dokumentieren, wie weit sie Fortschritte bei der Umsetzung erzielen konnten und wie sie auf den GST reagieren.

Ob die COP30 diesem Anspruch gerecht werden kann, hängt maßgeblich vom politischen Willen der Vertragsparteien ab. Die brasilianische Präsidentschaft kann dabei einen entscheidenden Rahmen setzen, doch die Verantwortung liegt letztlich bei den großen Emittenten und reichen Industriekonzernen. Sie müssen bereit sein, faire Beiträge zu leisten, kooperativ aufeinander zuzugehen und die Umsetzung glaubwürdig abzusichern.

## 2.2 Globales Anpassungsziel

Mit der Verabschiedung des UAE FGCR auf der COP28 in Dubai hat das GGA erstmals ein politisches Fundament erhalten, das dem Regelbuch anderer Bereiche des Pariser Klimaabkommens entspricht. Die sieben thematischen Ziele (beispielsweise in den Bereichen Wasser, Gesundheit und Kulturerbe) sowie die vier dimensionalen Ziele (Folgen-, Risiko- und Verwundbarkeitsanalysen, Planung, Umsetzung sowie Monitoring und Evaluierung), die im Rahmen des UAE FGCR formuliert wurden, stellen einen bedeutenden Schritt hin zu einem globalen Rahmenwerk für Anpassung dar. Die Operationalisierung des GGA mit finalen Beschlüssen in Belém wird maßgeblich darüber entscheiden, ob dieses Ziel zu einem echten politischen Hebel für eine ambitionierte und gerechte Anpassungspolitik wird – oder ob es als bloßes Symbol ohne Wirkung verharrt. Die SB62-Zwischenverhandlungen in Bonn haben gezeigt: Der Weg dorthin ist weiterhin von grundlegenden politischen Differenzen geprägt, für die die COP30 in Belém Lösungen finden muss.

### Erste Schritte zur Operationalisierung und zentrale Konflikte

Seit Kurzem erhält das Thema Anpassung endlich mehr politische und mediale Aufmerksamkeit. Angesichts der eskalierenden Folgen der Klimakrise ist das überfällig. Ein Auftaktworkshop der SB62 brachte Verhandler:innen und Expert:innen zusammen, um eine erste Indikatorenliste für die Umsetzung des GGA-Rahmens zu diskutieren. Diese Liste, die in Belém verabschiedet werden soll, dient der messbaren, vergleichbaren und überprüfbaren Umsetzung der GGA-Ziele und soll damit das Fundament für zuverlässiges Planen, Finanzieren und Monitoring legen.

Trotz konstruktiver Arbeitsatmosphäre traten im Juni 2025 in Bonn zentrale Konfliktlinien deutlich zutage. Die entscheidende Kontroverse drehte sich um die Frage der Mittel der Umsetzung (Means of Implementation, MOI) – insbesondere um Indikatoren zu Finanzierung, aber auch zu Kapazitätsaufbau und Technologiekоoperation. Die Afrikanische Verhandlungsgruppe (AGN), unterstützt durch alle G77-Staaten und China, forderte, dass MOI-Indikatoren integraler Bestandteil der finalen Liste werden. Aus ihrer Sicht ist ohne diese Komponenten weder die Realisierbarkeit noch die Gerechtigkeit des GGA gewährleistet. Sie warnten, der GGA dürfe nicht zu einem reinen Berichtsinstrument verkommen, das Anpassung auf technokratische Kapazitäten in den Ländern reduziert, während zentrale systemische Hürden wie fehlende Finanzierung ignoriert werden.

Demgegenüber sprachen sich viele Industrieländer – insbesondere aus der EU und Nordamerika – für einen „verschlankten“, vorwiegend technischen Ansatz aus. Sie legten den Fokus auf nationale Voraussetzungen und institutionelle Rahmenbedingungen, ohne die explizite Berücksichtigung von Indikatoren zu externer Unterstützung. Diese Haltung offenbart ein tiefgreifendes Missverständnis des GGA: Als kollektives Ziel zur globalen Resilienz erfordert es eine multilaterale Perspektive, die internationale Solidarität und strukturelle Ungleichheiten adressiert – insbesondere im Hinblick auf die historische Verantwortung und die ungleiche Verteilung von Anpassungsfähigkeiten. Hier müssen die Industrieländer mehr Flexibilität zeigen.

### Positives Signal: MOI-Indikatoren bleiben auf dem Tisch

Trotz dieser weiter bestehenden Differenzen konnte in Bonn ein wichtiges Signal gesetzt werden: Die Expert:innengruppe, die mit der Finalisierung der Indikatorenliste bis COP30 beauftragt ist, erhielt den klaren Auftrag, auch MOI-Indikatoren einzubeziehen. Dies ist ein Erfolg nicht nur für verletzliche Regionen im Globalen Süden, sondern für uns alle. Denn die weltweite humanitäre Sicherheit wird maßgeblich durch gute Anpassungsstrategien verteidigt. Dieser Fortschritt des Globalen Südens zeigt, dass die politischen Forderungen nach mehr Gerechtigkeit und Verbindlichkeit und globaler Kooperation im Anpassungsbereich Gehör finden – zumindest im Mandat der technischen Arbeit.

Im September 2025 legten Expert:innen eine Arbeitsliste mit rund 113 potenziellen GGA-Indikatoren vor (10–15 pro Ziel, darunter 15 für MOI), wobei weitere Indikatoren möglich sind. Diese bieten eine solide Grundlage für die Verhandlungen in Brasilien, allerdings bleiben zentrale Fragen offen, insbesondere bei der Anpassungsfinanzierung: Wie können Mittel mobilisiert und bereitgestellt werden? Wie wird die Rolle des Privatsektors beurteilt? Werden nationale Ausgaben für Anpassung berücksichtigt? Das alles sind Fragen, die einen offenen und ambitionierten politischen Dialog erfordern. Der letzte Workshop, der sich Anfang Oktober 2025 in Bonn den 100 von den Expert:innen vorgestellten Indikatoren widmete, bot Verhandler:innen und Beobachter:innen Gelegenheit, die Indikatorenliste in Gänze und die MOI-Indikatoren spezifisch zu diskutieren. Während zu den technischen Indikatoren mehr Klarheit geschaffen werden konnte, blieben die politischen Differenzen erhalten.

Auf der COP30 soll die abschließende Entscheidung über die Indikatorenliste fallen. Damit diese nicht hinter dem bisher Erreichten zurückbleibt, braucht es jetzt politischen Druck und ein klares Bekenntnis zur Rolle von MOI-Indikatoren. Die brasilianische Präsidentschaft der COP30 sollte bereits im Vorfeld die Gespräche zwischen den Verhandlungsgruppen aktiv moderieren und einen politischen Prozess initiieren, der divergierende Positionen zusammenführt und eine ausgewogene, robuste Indikatorenliste ermöglicht. Dabei müssen die Verschränkungen zu anderen Verhandlungsthemen wie der Anpassungsfinanzierung bedacht werden.

## Auf der Strecke geblieben: Baku Adaptation Roadmap und transformative Anpassung

Die intensive Debatte um die Indikatoren hatte bei SB62 dazu geführt, dass zwei weitere zentrale GGA-Elemente kaum behandelt wurden: die Baku Adaptation Roadmap sowie der Themenkomplex transformative Anpassung.

Die **Baku Adaptation Roadmap** (BAR), benannt nach dem Gastgeberland der COP29, soll einen konkreten Fahrplan für die schrittweise Umsetzung und Ambitionssteigerung der globalen Anpassungspolitik bieten. Sie könnte eine ähnliche Funktion erfüllen wie das Mitigation Work Programme im Bereich der Emissionsminderung – mit dem Ziel, regelmäßig Fortschritte zu überprüfen, Maßnahmen zu skalieren und Lücken zu identifizieren. Es wird erwartet, dass die BAR das UAE-Rahmenwerk in die Praxis umsetzt, indem sie die noch offenen „Paragraph-38-Fragen“ aus der COP28-Entscheidung zum GGA vorantreibt, darunter den Austausch von Wissen, Beiträge zum Global Stocktake, ein verbessertes Verständnis regionaler Klimarisiken, insbesondere der Risiken und Auswirkungen unterschiedlicher Temperaturanstiege in den verschiedenen Regionen, die Zusammenarbeit mit dem IPCC sowie den Abschluss der Überprüfung des UAE-Rahmenwerks. Ihr Mandat sollte darin bestehen, einen strukturierten, mehrjährigen Prozess zu schaffen, der Verantwortlichkeiten klar definiert, Doppelarbeit vermeidet und die Abstimmung mit bestehenden Anpassungsorganen sicherstellt. Eine solche Roadmap ist dringend nötig, um die strukturell vernachlässigte Anpassung langfristig auf der politischen Agenda zu halten. Ihr weiteres Bestehen und ihre Arbeitsweise müssen in Belém geregelt werden. Ohne eine Verknüpfung zu Anpassungsfinanzierung ist dies kaum denkbar (siehe Kapitel 2.3).

**Transformative Anpassung** hingegen geht über reine Risikoabwehr hinaus: Sie zielt darauf ab, Anpassung mit struktureller Resilienz, sozialer Gerechtigkeit und nachhaltiger Entwicklung zu verknüpfen. Damit greift sie tief in Entwicklungspfade, Governance-Strukturen und Machtverhältnisse ein – ein Thema, das politisch sensibel, aber für eine klimaresiliente Zukunft zentral ist. Dass dieses Thema in Bonn kaum Raum erhielt, ist alarmierend und muss im nächsten Jahr korrigiert werden. Belém muss dafür den Raum schaffen.

## GGA als Prüfstein für Glaubwürdigkeit des Anpassungsversprechens

Die Glaubwürdigkeit des GGA als politischem Projekt steht auf dem Spiel und die Erwartungen an die COP30 sind hoch. Damit Belém ein Erfolg wird, müssen drei zentrale Fortschritte erreicht werden.

### Erwartungen an die COP30:

#### 1. GGA durch robuste Indikatoren operationalisieren:

Auf der COP30 soll eine belastbare und gerechte Indikatorenliste zur Umsetzung des GGA im Rahmen des UAE FGCR verabschiedet werden – inklusive klarer MOI-Indikatoren für Finanzierung, Kapazitätsaufbau und Technologie.

#### 2. Ein politisch getragener Prozess zur BAR:

COP30 muss einen politischen Prozess zur BAR anstoßen, der konkrete Schritte, Zielpfade, Ambitionsniveaus und Zuständigkeiten festlegt. Nach der Operationalisierung des GGA in Belém sollte die BAR eine wegweisende Rolle übernehmen, inklusive Fortschrittsverfolgung, Lückenanalyse und Koordination mit bestehenden Anpassungsstrukturen.

#### 3. Diskursformate zur transformativen Anpassung etablieren:

Die COP30 sollte Räume für den Dialog über transformative Anpassung schaffen, inklusive einem Fokus auf Governance, Partizipation und soziale Resilienz – auch über klassische Klimapolitik hinaus.

Die Operationalisierung des GGA ist ein Lackmustest für die Fähigkeit der internationalen Staatengemeinschaft, nicht nur über Resilienz zu reden, sondern diese auch konkret und gerecht umzusetzen. COP30 in Belém bietet die historische Chance, die strukturelle Vernachlässigung der Anpassung zu beenden und das GGA zu einem echten politischen Hebel für globale Resilienz zu machen. Diese Chance muss ergriffen werden – mit politischem Willen und echter Solidarität.

Deutschland und die EU sind aufgerufen, diese Prozesse aktiv zu unterstützen. Das bedeutet nicht nur, auf technische Effizienz zu pochen, sondern auch Verantwortung zu übernehmen – für die strukturellen Ursachen globaler Ungleichheit und die zentrale Rolle, die internationale Klimafinanzierung für gerechte Anpassung spielt.

## 2.3 Klimafinanzierung

### Unzufriedenheit mit dem NCQG

Die letztjährige COP in Baku stand ganz im Zeichen der Klimafinanzierung, und mit dem neuen Klimafinanzierungsziel (NCQG) in Höhe von mindestens 300 Milliarden US-Dollar jährlich bis 2035 konnte ein historisches Ergebnis verhandelt werden. Allerdings sorgte es für viel Enttäuschung und Ernüchterung bei Ländern im Globalen Süden, da die finanziellen Zusagen weit hinter den Bedarfen zurückblieben. Aufgrund sinkender ODA-Beiträge vieler Industrieländer herrscht zudem die große Sorge, dass immer mehr Gewicht auf den Privatsektor geschoben wird. Während dies im Bereich der Minderung immer besser funktioniert – zuvorderst bei dem Ausbau erneuerbarer Energien, Speicherlösungen und Elektromobilität –, gibt es im Anpassungsbereich nur eine limitierte Anzahl privat finanzierbarer Geschäftsmodelle. Diese werden zudem in der Regel nicht in den Ländern umgesetzt, die die höchsten Bedarfe für Anpassung haben (LDCs und SIDS). Die Frustration über das NCQG entlud sich bereits teilweise bei den Zwischenverhandlungen im Juni 2025 in Bonn, als verschiedene Länder des Globalen Südens die Frage der Finanzierung auf die Agenda setzen wollten. In der Vergangenheit haben Länder des Globalen Nordens oftmals mit neuen Klimafinanzierungskündigungen Sorgen von Ländern des Globalen Südens zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen entgegengewirkt. 2025 laufen nun vergangene Zusagen aus, etwa die große Mehrheit der Einzelzusagen von Ländern zur Erfüllung des 100-Milliarden-US-Dollar-Ziels – wie Deutschlands Sechs-Milliarden-Euro-Zusage aus dem Jahr 2021 – und das Ziel, die Anpassungsfinanzierung gegenüber 2019 kollektiv auf 40 Milliarden US-Dollar zu verdoppeln. Vor dem Hintergrund einer Re-Priorisierung vieler Haushaltssmittel auf Verteidigungsmaßnahmen und einer Absenkung der ODA-Mittel sind hohe Ambitionen in Bezug auf neue Zusagen nicht zu erwarten. Auch die Einhaltung bestehender Zusagen ist mehr als fraglich. Projektionen zu Deutschlands aktuellem Haushalt für 2025 gehen davon aus, dass die versprochenen sechs Milliarden Euro nicht erreicht werden können, auch wenn die deutsche Klimafinanzierung 2024 positiverweise erneut nach 2022 die Sechs-Milliarden-Euro-Grenze überstieg.

Gleichzeitig wären neue Zusagen für den Zeitraum bis 2030 ein wichtiges Zeichen von Industrieländern, dass sie einerseits die Verpflichtungen aus dem NCQG ernst nehmen und diese nicht auf einen späteren Zeitpunkt nach 2030 verschieben und andererseits das Gutachten des Internationalen Gerichtshofs befolgen. Laut Koalitionsvertrag möchte Deutschland seinen „fairen Anteil“ an der internationalen Klimafinanzierung leisten. Dies würde einen weiteren Aufwuchs über das existierende Ziel von mindestens sechs Milliarden Euro erfordern. Alternativ könnten Deutschland und andere stark emittierende Länder Zusagen dezidiert für Anpassungsfinanzierung leisten. Dies wäre eine Antwort auf den hinterherhinkenden Aufwuchs in der Anpassungsfinanzierung sowie das Auslaufen der Verdopplungszusage. Erlaubt die aktuelle Lage keine ambitionierte längerfristige Verpflichtung, bietet sich den Industrieländern die Möglichkeit, Zusagen zu den multilateralen Klimafonds zu leisten. Auch damit würde einer der Kernzusagen aus dem NCQG – die deutliche Erhöhung und mindestens Verdreifachung der Klimafinanzierung durch multilaterale Klimafonds – und insbesondere den Bedarfen der Ärmsten und Verletzlichsten Rechnung getragen werden.

### Die Baku-to-Belém Roadmap

Das nominell größte Schwergewicht der diesjährigen Klimafinanzierungsagenda ist aus dem NCQG hervorgegangen: die sogenannte Baku-to-Belem Roadmap. Sie soll aufzeigen, wie die internationale öffentliche und private Klimafinanzierung, die in Länder des Globalen Südens fließt, bis 2035 auf 1,3 Billionen US-Dollar jährlich erhöht werden kann. Allerdings wird die Roadmap nicht verhandelt, sondern der Inhalt und der Prozess liegen gänzlich in den Händen der aserbaidschanischen und der brasilianischen COP-Präsidentenschaften. Um den Inhalt auszuarbeiten, haben sie drei Kanäle

gewählt: Innerhalb des UNFCCC-Prozesses haben sie Länder und andere Akteure um Eingaben gebeten und diese konsultiert. Darüber hinaus haben sie die Independent High-Level Expert Group on Climate Finance um einen Beitrag gebeten. Drittens haben sie einen Kreis an Finanzministerien einberufen. Dies setzt eine Überlegung Brasiliens aus der letztjährigen G20-Präsidentschaft fort: Ohne überzeugte Finanzministerien wird die Klimatransformation nicht möglich sein. Auch wenige Wochen vor der COP bleibt allerdings unklar, wie sich diese Prozesse in die finale Roadmap übersetzen werden. Die brasilianische Präsidentschaft hat es bisher versäumt, einen transparenten und klaren Prozess zu präsentieren. Dies hat bei vielen Ländern, insbesondere des Globalen Südens, für Ernüchterung gesorgt und Zweifel geschürt, was die Roadmap liefern kann und wie diese umgesetzt werden könnte.

Damit die Roadmap Wirkung entfalten kann, muss sie klare Handlungsempfehlungen für innerhalb und außerhalb der UNFCCC beinhalten. Im Kern müssen dabei Wege stehen, öffentliche Finanzierung für Klimaschutz, Anpassung und Schäden und Verluste zuzusichern, Finanzierung durch neue Quellen zu mobilisieren, die Schuldenlast zu verringern und für die unerlässliche private Finanzierung die Investitionshemmnisse zu reduzieren (siehe hierzu auch Kapitel 4.4). Damit die Roadmap trotz fehlender Verhandlung umgesetzt wird, sollte Brasilien die Staats- und Regierungschefs dazu bewegen, sich bereits beim Leaders Segment für eine Vorreiterrolle bei konkreten Maßnahmen zu positionieren – so wie bei der diesjährigen vierten Entwicklungsförderungskonferenz in Sevilla, bei der sich umgehend Länder der Umsetzung angenommen haben. Innerhalb der UNFCCC muss über eine Entscheidung zumindest sichergestellt werden, dass die Vertragsstaaten die Roadmap begrüßen und deren Umsetzung verbindlich regelmäßig überprüfen.

Eine reine „Business-as-usual“-Klimafinanzierungsagenda bei der COP30 könnte noch erheblich verändert werden, sollte den Forderungen der G77 nach einem neuen Tagesordnungspunkt zu Artikel 9.1 des Pariser Abkommens nachgegeben werden. Diese hatten – aus unterschiedlichen Beweggründen – den Vorschlag bei den Zwischenverhandlungen in Bonn eingebracht: Zum einen herrscht gerade bei den ärmsten und verletzlichsten Ländern die Sorge, dass immer weniger stark vergünstigte Gelder zur Verfügung stehen werden, wenn ein größerer Anteil an privater Klimafinanzierung die Erfüllung des NCQGs ermöglicht. Gerade für die Anpassung an den Klimawandel und auch den Umgang mit Schäden und Verlusten braucht es jedoch auch mittel- und langfristig erhebliche Summen an öffentlichen Geldern. Der Wegfall der US-Klimafinanzierung und die entsprechenden Budgetkürzungen in vielen Industrieländern binden den Verhandlungsteams jedoch die Hände und machen eine konstruktive Reaktion der Industrieländer sehr unwahrscheinlich.

Zum anderen fehlt bisher ein Format, in dem jährlich der Fortschritt in der Erreichung des NCQG diskutiert werden kann – beim 100-Milliarden-Ziel war dies durch den sogenannten Long-Term Finance Tagesordnungspunkt gegeben. Nicht zuletzt ist die Forderung aber auch taktischer Natur. Während China in Baku sehr konstruktiv mit anderen Gebern, insbesondere der EU, an einem Ergebnis gearbeitet hat, probieren sie sich durch den Fokus auf Artikel 9.1 nun vor Forderungen nach Klimafinanzierungsbeiträgen zu schützen. Artikel 9.1 betrifft lediglich Industrieländer. Inwieweit dies nicht trotzdem China betreffen würde, ist offen, zumal der Internationale Gerichtshof in seinem Gutachten noch einmal betont hat, dass die Aufteilung in Industrie- und Entwicklungsländer im Pariser Abkommen nicht statisch ist.

Nun liegt es an Brasilien zu verhindern, dass es zu einem zähen Kampf um die Tagesordnung kommt. In den vorgelagerten Konsultationen muss Brasilien sicherstellen, dass eine Lösung zur Frage nach Artikel 9.1 gefunden wird. Ein interessanter Vorschlag kam von der Schweiz bei den Zwischenverhandlungen in Bonn: Es sollte nicht nur über Artikel 9.1 des Pariser Abkommens zusätzlich zur bereits ausufernden Klimafinanzierungsagenda gesprochen werden, sondern darüber, wie alle Finanzthemen und der gesamte Artikel 9 sinnvoller betrachtet werden können. Statt wie bisher sollte dafür nicht nur die COP dienen, sondern auch die Zwischenverhandlungen, um zusätzlichen Raum zu schaffen. Dadurch ließe sich die überfrachtete Klimafinanzierungsagenda bei den COPs deutlich rationalisieren und mehr Raum für wirklich kritische Themen in dieser Agenda schaffen.

## Notwendiges neues Ziel für Anpassungsfinanzierung

Obwohl das Verdopplungsziel für Anpassung 2025 ausläuft, verpassten Länder die Chance, sich schon im Rahmen des NCQG in Baku auf ein neues Anpassungsziel zu einigen. Dies lag auch an unterschiedlichen Vorstellungen darüber, wie ein neues Anpassungsziel aussehen sollte. In Bonn brachte die Verhandlungsgruppe SUR (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) die Forderung nach einem neuen Anpassungsziel im Rahmen des GGA ein. Zwar zeigen sich die Industrieländer zurückhaltend, zusätzliche Ziele einzugehen, und bestehen darauf, dass das NCQG schlussverhandelt ist, gleichzeitig ist ein neues Anpassungsfinanzierungsziel sehr wichtig. Theoretisch könnte ein neues Klimafinanzierungsziel in vielen Tagesordnungspunkten verankert werden – wo genau liegt letztlich in der Entscheidungsmacht der Verhandlungsparteien.

Klare Zielvorgaben haben in der Vergangenheit Lenkungswirkung gezeigt. Zudem würden sie deutlich machen, dass der Anpassungsfinanzierung künftig mehr Aufmerksamkeit und Gewicht beigemessen werden muss. Es wäre deshalb ein Gewinn dieser COP, wenn sich Industrie- und Entwicklungsländer auf ein neues Anpassungsfinanzierungsziel bis 2030 einigen könnten. Wünschenswert wäre – wie von den afrikanischen Ländern (AGN) gefordert – ein Ziel, das sich stärker an den Bedarfen orientiert. Allerdings fehlt hierfür weiterhin eine belastbare Datengrundlage, auf der ein solches Ziel definiert werden könnte. Aber auch eine Verdreifachung des aktuellen 2025-Ziels für Anpassung wäre bereits ein großer Erfolg dieser COP, selbst wenn die Bedarfe dadurch nicht gedeckt würden. Denn vor allem für Anpassung bleibt die Bereitstellung öffentlicher Mittel weiterhin zentral.

## Nächste Schritte für Artikel 2.1.c

Ebenso ist jedoch offensichtlich, dass weder das Temperaturziel noch das Globale Anpassungsziel allein durch öffentliche Mittel erreicht werden können. Dies wird im dritten Langfristziel – Artikel 2.1c – anerkannt, das betont, dass alle Finanzflüsse mit den Zielen für Temperaturbegrenzung und Anpassung in Einklang gebracht werden müssen. Nach drei Jahren Scharm-el-Scheich-Dialog zu Artikel 2.1c steht nun eine Weichenstellung für die Zukunft an. Damit der Artikel sein volles Potenzial entfalten kann, sollte der Prozess künftig als eigenständiger Tagesordnungspunkt in den Verhandlungen verankert werden. Um die Umsetzung von Artikel 2.1c sicherzustellen, wäre eine Agenda mit klarem Fokus auf Rechenschaftspflicht besonders hilfreich.

**Erwartungen an die COP30:****1. Finanzierungsagenda mit klarer Rechenschaftspflicht stärken:**

Die COP30 muss Sicherheit schaffen, dass zukünftig ausreichend Klimafinanzierung – insbesondere für Anpassung – bereitgestellt wird und ein Raum dafür geschaffen wird, die NCQG Umsetzung jährlich zu überprüfen. Die bestehende Klimafinanzierungsagenda darf dabei nicht noch weiter überladen werden.

**2. Konkrete Umsetzung der Baku-to-Belém Roadmap absichern:**

Die Roadmap muss einen realistischen Fahrplan zur Mobilisierung von 1,3 Billionen US-Dollar enthalten – einschließlich einer Zusicherung für ausreichend öffentliche Mittel für Klimaschutz, Anpassung sowie Verluste und Schäden. Sie muss außerdem konkrete Vorschläge zur Mobilisierung neuer Finanzquellen unter Berücksichtigung der Schuldenlast vieler Entwicklungsländer beinhalten. Die UNFCCC muss die Umsetzung der Roadmap nach der COP30 weiterbegleiten, und möglichst viele Staaten sollen deren Implementierung verbindlich zusagen.

**3. Artikel 2.1c substanzial voranbringen:**

Die COP muss einen klaren Pfad zur Umsetzung von Artikel 2.1c festlegen. Die Fortsetzung des Dialogformats ist nicht ausreichend.

**4. Ambitioniertes neues Anpassungsziel beschließen:**

Auf der COP30 muss ein neues Anpassungsziel verabschiedet werden, das die Prioritäten besonders vulnerabler Länder berücksichtigt. Eine frühe Ankündigung ambitionierter Mehrjahresbeiträge zum Anpassungsfonds sind entscheidend, um das Mindestvolumen von 300 Millionen US-Dollar für 2025 zu erreichen und das Vertrauen in die Verhandlungen eines neuen Anpassungsfinanzierungsziels zu stärken.

## Anpassungsfonds

Der Anpassungsfonds (AF) wird sowohl von den ärmsten und verletzlichsten Gemeinschaften als auch von zivilgesellschaftlicher Seite hochgeschätzt. Er hat viele innovative Ansätze erfolgreich erprobt und etabliert, besonders hervorzuheben ist dabei der direkte Zugang nationaler Akteure zu den Mitteln. Trotz dieser weithin anerkannten Erfolge haben die Industrieländer in den letzten beiden Jahren ihr selbstgestecktes Mobilisierungsziel für den Fonds bei weitem verfehlt.

Da der AF über keinen strukturierten Auffüllungsmechanismus verfügt, ist die jährliche Mittelmobilisierung auf den COPs über selbst gesetzte Mindestziele entscheidend für seine Handlungsfähigkeit und letztlich sein Überleben. Zwar soll der Fonds künftig Einnahmen aus dem verpflichtenden 5%-Anteil der Erlöse des Marktmechanismus unter Artikel 6.4 des Pariser Abkommens sowie aus freiwilligen Beiträgen im Rahmen von Artikel 6.2 erhalten. Diese werden jedoch frühestens ab 2026 fließen und sind aufgrund von Marktschwankungen, variabler Nachfrage und externen Schocks hochgradig volatil – und damit keine verlässliche Grundlage für eine langfristige Planung. Ohne ambitionierte, vorhersehbare und mehrjährige Zusagen bleibt der Fonds strukturell eingeschränkt.

Für 2025 hat der AF daher von einem jährlichen Ziel abgesehen und stattdessen ein Mindestvolumen von 300 Millionen US-Dollar festgelegt – ein politischer Kompromiss, der das Überleben des Fonds sichern soll, aber weit unter dem liegt, was für eine echte Skalierung nötig wäre. Die Industrieländer müssen vorangehen und nicht nur sicherstellen, dass dieses Minimum erreicht wird, sondern sich auch klar zu darüber hinausgehenden, steigenden Beiträgen verpflichten. Das ist entscheidend, um das NCQG-Versprechen einzulösen, die Auszahlungen der UNFCCC-Klimafonds bis 2030 mindestens zu verdreifachen und den Anteil der Klimafinanzierung über multilaterale Klimafonds deutlich zu erhöhen. Eine erfolgreiche und ambitionierte Mittelmobilisierung für den AF auf der COP30 wird zum entscheidenden Glaubwürdigkeitstest für die Umsetzung des NCQGs.

Außerdem steht in Belém neben der vollständigen Überführung des Fonds in das Pariser Abkommen auch die Zusammensetzung seines Boards auf der Agenda. Die Mehrheit der Länder des Globalen Südens im Board ist ein zentrales Merkmal, das nicht infrage gestellt werden darf. Während zur Transition weitgehend Einigkeit besteht, blockiert die Governance-Frage bislang jeden Fortschritt. Hintergrund ist die Sorge vieler Länder des Globalen Südens, dass ihre bestehende Mehrheit geschwächt werden könnte.

## 3 Weitere Verhandlungsthemen

### 3.1 Arbeitsprogramm für gerechte Übergangspfade

Das UAE Just Transition Work Programme (JTWP) hat seit seiner Einführung auf der COP27 in Scharm el-Scheich gewisse Fortschritte gemacht. Zwar umfasst das Arbeitsprogramm inzwischen mehrere Entwürfe von Notizen und Entscheidungstexten; dennoch hat es bisher nicht den Punkt erreicht, an dem es sein ursprüngliches Ziel erfüllen kann: einen Pfad zu einem gerechten Übergang zu entwerfen.

Einen wichtigen Meilenstein bildete der Abschluss des vierten JTWP-Dialogs während der UNFCCC Climate Week 2 Anfang September 2025 in Äthiopien. Allerdings blieb dieser Dialog ergebnislos. Die Positionen der teilnehmenden Länder unterschieden sich nicht wesentlich von denen, die bereits bei den SB-Sitzungen in Bonn im Juni vertreten wurden.

Ein Thema, das stärker in den Fokus rückte, war der Handel, unter anderem durch die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zu einseitigen Handelsmaßnahmen. Gleichzeitig wurden wichtige Beiträge zu zwei weiteren Aspekten eingebracht: den sozioökonomischen Risiken beim Ausbau erneuerbarer Energien sowie die Nachfrage nach kritischen Mineralien im Rahmen des Übergangs. Die Zusammenfassungen dieses Dialogs sowie der vorangegangenen – darunter der dritte JTWP-Dialog über gerechten Übergang und Anpassung an den Klimawandel – werden eine zentrale Grundlage für konstruktive Verhandlungen im Rahmen des JTWP sein.

Die Entscheidung auf der COP28 hat der JTWP bereits einen breiten Anwendungsbereich gegeben. Sie hebt hervor, wie wichtig ein partizipativer Ansatz ist und verweist auf zentrale Themen wie Klimaresilienz, Anpassung und andere Schlüsselfaktoren für einen gerechten Übergang.

Die informelle Notiz aus der SB62-Sitzung, die weiterhin umstritten ist, erweitert diesen Anwendungsbereich nochmals deutlich, indem sie Verweise auf indigene Gemeinschaften, Frauen, Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, informell Beschäftigte und Binnenvertriebene enthält. Der sogenannte JT-Pathway, der auf der COP in Belém verabschiedet werden soll, muss auf dieser Grundlage aufbauen. Er sollte alle bereits erarbeiteten Elemente aufgreifen und gleichzeitig klare Maßnahmen zur Umsetzung hinzufügen.

Idealerweise sollte der JT-Pathway Verweise auf Menschenrechte enthalten, auf die Bedürfnisse schutzbedürftiger Gemeinschaften eingehen und Faktoren wie Alter und Geschlecht berücksichtigen. Zudem sollte er klare Zeitrahmen festlegen, die der Dringlichkeit des 1,5°C-Ziels zur Begrenzung der globalen Erwärmung gerecht werden und durch faire finanzielle Vereinbarungen und starke institutionelle Strukturen unterstützt werden. Anstatt einheitliche Lösungen vorzuschreiben, sollte der JT-Pathway den Ländern Instrumente und Leitlinien bereitstellen, mit denen sie nationale Pläne für einen gerechten Übergang entwickeln können, die auf ihre spezifischen Kontexte zugeschnitten sind.

Germanwatch fordert eine neue institutionelle Regelung innerhalb der UNFCCC, die speziell darauf ausgerichtet ist, den Weg zu einem gerechten Übergang zu unterstützen. Dieser Vorschlag entspricht auch den allgemeinen Forderungen der Zivilgesellschaft, in der sich viele Akteure für eine verbesserte Modalität zur Umsetzung der JT-Ziele einsetzen. Eine gerechte Wende umfasst ein breites Spektrum von Themen und bezieht verschiedene Interessengruppen ein, darunter Vertragsparteien, zwischenstaatliche Organisationen sowie indigene und lokale Gemeinschaften.

Diese institutionelle Regelung sollte als Plattform für den internationalen Dialog und den Austausch bewährter Verfahren dienen sowie die Forschung zum Thema „gerechter Übergang“ (Just Transition, JT) gezielt fördern, um bestehende Wissenslücken zu schließen. Sie muss die Umsetzung unterstützen, indem sie den Vertragsparteien technische Hilfe bei der Gestaltung von JT-Maßnahmen bereitstellt und Partnerschaften fördert, insbesondere in Ländern mit erheblichen institutionellen und kapazitätsbezogenen Herausforderungen. Gleichzeitig sollte die Vereinbarung den Fortschritt überwachen, die rechtzeitige Erfüllung der Verpflichtungen sicherstellen und vereinbarte Grundsätze wie „gemeinsame, aber unterschiedliche Verantwortlichkeiten und jeweilige Fähigkeiten“ (CBDR-RC) aufrechterhalten. Auch wenn diese Regelung – ebenso wie das Arbeitsprogramm zur gerechten Transition (JTWP) selbst – nicht rechtsverbindlich ist, wäre ihre Existenz dennoch von entscheidender Bedeutung, um die Dynamik eines gerechten Übergangs aufrechtzuerhalten, selbst für den Fall, dass das Arbeitsprogramm in den formellen Verhandlungen nicht weitergeführt wird.

Finanzierung und Handel entwickeln sich für JTWP zunehmend zu sensiblen Themen. Viele Akteure haben bereits versucht, Diskussionen darüber anzustoßen, wie die Umsetzung eines gerechten Übergangs im Rahmen des zu beschließenden Pfades finanziert werden kann. Es gibt jedoch erhebliche Vorbehalte gegenüber diesem Ansatz, verbunden mit der Sorge, dass frühere Finanzzusagen und -versprechen in verschiedenen Bereichen der Klimafinanzierung bislang nicht eingelöst wurden. Damit ein gerechter Übergang dauerhaft gelingen kann, muss die Entscheidung ausdrücklich einen Finanzrahmen schaffen, der Länder nicht zusätzlich in die Überschuldung treibt.

Die COP30 muss nun über bloße Erklärungen hinausgehen und eine Entscheidung treffen, die einen klaren Pfad für den gerechten Übergang in Belém definiert.

#### **Erwartungen an die COP30:**

##### **1. Klare institutionelle Regelung für einen gerechten Übergang schaffen:**

Die COP30 muss eine robuste institutionelle Regelung im Rahmen der UNFCCC beschließen, um das JTWP zu unterstützen. Diese sollte als Dialogplattform, Wissenszentrum, Unterstützungsmechanismus und Raum für Rechenschaftspflicht für Länder dienen, an dem Regierungen, die Zivilgesellschaft, indigene Gemeinschaften und besonders gefährdete Gruppen umfassend beteiligt sind.

##### **2. Umfassenden Übergangsweg (Transition Pathway) mit Fokus auf Menschenrechte sichern:**

Der Weg zu einem gerechten Übergang muss klare Zeitpläne und Maßnahmen im Einklang mit dem 1,5°C-Ziel festlegen und Instrumente bereitstellen, um die Länder bei der Entwicklung ihrer eigenen nationalen JT-Pläne zu unterstützen. Er muss die Menschenrechte verankern, den Bedürfnissen gefährdeter Gruppen Rechnung tragen und eine sektorübergreifende Perspektive einnehmen (unter anderem in den Bereichen Energie, Biodiversität, Landwirtschaft und Arbeitsmärkte).

## **3.2 Emissionsminderung**

Die COP30 markiert den Abschluss des ersten Ambitionszyklus des Pariser Abkommens, der mit der globalen Bestandsaufnahme (GST) und der Festlegung zentraler Energie- und Klimaschutzziele auf der COP28 in Dubai eingeleitet wurde. Im Mittelpunkt stehen dabei die Verdreifachung der Kapazitäten für erneuerbare Energien, die Verdopplung der Energieeffizienz, die Abkehr von fossilen Energieträgern, die Minderung von Nicht-CO<sub>2</sub>-Emissionen wie Methan, die Senkung der Emissionen im Straßenverkehr sowie der Abbau fossiler Subventionen.

Seit der COP28 ist die Dynamik jedoch ins Stocken geraten. Statt die GST-Beschlüsse in konkrete Umsetzung zu überführen, scheiterten die Verhandlungen auf der COP29 am Widerstand einzelner Staaten, die insbesondere den Ausstieg aus fossilen Energien blockierten. Hinzu kamen völlig unzureichende Finanzbeschlüsse, die weit hinter den Erwartungen vieler verletzlicher Länder zurückblieben und die politischen Spannungen weiter verschärften.

Auch die Zwischenverhandlungen SB62 im Juni 2025 in Bonn spiegelten diese Zuspitzung wider. Der UAE Dialog schwächte zuvor Erreichtes ab und endete erneut ergebnislos. Auch das Mitigation Work Programme blieb blockiert. Damit traten die tiefen politischen Gräben erneut offen zutage. Viele Länder machten deutlich, dass Fortschritte bei Energie- und Minderungszielen untrennbar mit ausreichender Unterstützung und verbindlichen Finanzierungszusagen verbunden sind. Das daraus resultierende Mitigation-Finance Standoff führte zu einer weitgehenden Lähmung der Verhandlungen.

Die COP30 muss die bestehende Blockade durchbrechen und konkrete Fortschritte für eine gerechte globale Energietransformation erzielen. Sie muss Wege aufzeigen, wie die in Dubai beschlossenen Ziele umgesetzt werden können – mit Industrieländern, die vorangehen. Die Präsidentschaft ist gefordert, ihren diplomatischen Handlungsspielraum zu nutzen, um Blockaden zu überwinden und die Ambitionslücke als zentrales Element in den Ergebnissen der COP30 zu verankern.

Konkret bedeutet dies, dass die COP30 ein glaubwürdiges Gesamtpaket vorlegen muss, das auf den NDC-Synthesebericht reagiert und die gerechte sowie geordnete Energietransformation ins Zentrum der Verhandlungen stellt.

## Mitigation Work Programme (MWP)

Das Mitigation Work Programme (MWP) muss trotz bestehender Blockaden weitergeführt werden, denn es ist ein fester Bestandteil der Klimaverhandlungsagenda und derzeit der einzige Verhandlungsrahmen, in dem konkrete Klimaschutzmaßnahmen diskutiert werden können. Leider haben Öl- und gasproduzierende Länder sowie China und Indien bislang erfolgreich verhindert, dass das MWP zu verbindlichen Verpflichtungen führt.

Vor diesem Hintergrund sollte der Fokus auf der Weiterentwicklung der bestehenden Formate liegen. Die Globalen Dialoge sollten so ausgerichtet werden, dass sie die Umsetzung des GST, insbesondere der Abschnitte §18–42, gezielt vorantreiben, den Austausch zwischen Vertragsparteien, Expert:innen und Zivilgesellschaft vertiefen und praxisnahe Lösungen vermitteln. Investitionsorientierte Events gilt es zu wirksamen Plattformen auszubauen, die den Zugang zu Zuschüssen, Krediten und Investitionen erleichtern (§11(d), 1/CMA.6) und damit die Umsetzung der GST-Elemente finanziell absichern.

Darüber hinaus sollte das MWP klare politische Signale für die ambitionierte Umsetzung der klimaschutzrelevanten Elemente der GST-Entscheidung (§18–42) senden. Der MWP bietet einen möglichen Rahmen für eine Reaktion auf den NDC-Synthesebericht, der die erheblichen Ambitionslücken in Bezug auf 1,5°C-kompatible NDCs deutlich macht. Eine Möglichkeit wäre, diese Botschaften in Form einer politischen Präambel im Entscheidungstext festzuhalten, die zugleich die wichtigsten Best Practices aus den Globalen Dialogen, den investitionsorientierten Veranstaltungen sowie dem High-Level Ministerial Round Table on pre-2030 Ambition hervorhebt. Alternativ könnten entsprechende Passagen auch in einer Mantelentscheidung verankert werden.

**UAE Dialog:** Der UAE Dialog muss endlich operationalisiert werden – nach einem Jahr Verzögerung darf es keinesfalls zu weiteren Aufschüben kommen. Nur wenn der Prozess verbindlich aufgesetzt und mit einem klaren Mandat versehen wird, kann er seiner Aufgabe gerecht werden: den Fortschritt seit GST1 zu diskutieren und zugleich den Blick auf GST2 im Jahr 2028 zu richten.

Die Entscheidung sollte die Rolle aller Vertragsparteien bei der Umsetzung der GST-Ergebnisse und besonders des COP28-Energiepakets bekräftigen. Dafür ist eine Einigung auf einen klar definierten gemeinsamen Scope erforderlich. Der Fokus auf Finanzierungsfragen ist zentral, gleichzeitig muss Raum für weitere Themen bleiben – etwa Treibhausgasemissionen, erneuerbare Technologien oder Aspekte, die in anderen Verhandlungsräumen derzeit keinen Platz finden. Angesichts der festgefahrenen Diskussionen im MWP braucht es gerade im UAE Dialog einen verlässlichen Anker für Debatten rund um die Umsetzung des Energiepakets.

Wünschenswert wäre zudem, dass der UAE Dialog politische Botschaften sendet: etwa einen sofortigen Stopp neuer Kohle-, Öl- und Gasprojekte, die Abschaffung fossiler Subventionen sowie den beschleunigten Ausbau von Netzinfrastruktur und Speicherkapazitäten. Solche Signale könnten direkt aus dem UAE Dialog hervorgehen, aber auch in eine Mantelentscheidung aufgenommen werden, um ihre Sichtbarkeit und Wirkung zu verstärken.

**Leaders' Segment und Clean Energy Statement:** Um die notwendige Dynamik für dieses Gesamtpaket zu entfachen, muss das Leaders' Segment zu Beginn der COP30 starke politische Signale für die Ausrichtung der Energiewende setzen. Entscheidend ist, dass die Staats- und Regierungschefs der Welt aufzeigen, dass die Umsetzung der GST-Ziele und insbesondere von §28 bereits begonnen hat – verbunden mit der Botschaft, die Umsetzung noch schneller voranzubringen. Das Leaders' Segment bietet hierfür eine geeignete Plattform.

Besonders hilfreich wäre außerdem ein „Leaders' Clean Energy Statement“ unmittelbar vor der COP30. Dieses sollte zusätzliche Maßnahmen zur Schließung der Ambitionslücke ankündigen – durch Investitionen in erneuerbare Energien, Netze und Elektrifizierung sowie den gerechten Ausstieg aus fossilen Energien. Dabei gilt es, auch die Vorteile für Energiezugang, Sicherheit, grüne Industrialisierung, Bezahlbarkeit und nachhaltiges Wachstum hervorzuheben.

#### **Erwartungen an die COP30:**

##### **1. Umsetzung des COP28-Energiepakets vorantreiben:**

Die Action Agenda der COP30 muss konkret aufzeigen, wie die Verdreifachung erneuerbarer Energien, die Verdopplung der Energieeffizienz, der Ausstieg aus fossilen Brennstoffen und der Abbau fossiler Subventionen realisiert werden können – mit Industrieländern, die als Erste und Schnellste vorangehen.

##### **2. Blockaden bei Klimaschutz und Finanzierung überwinden:**

- a)** Das MWP sollte deutliche politische Signale für die Umsetzung der GST-Entscheidung (§18–42) setzen und eine klare Antwort auf den NDC-Synthesebericht geben, der die Ambitionslücke hin zu 1,5 °C aufzeigt.
- b)** Der UAE Dialog muss verbindlich operationalisiert werden. Er sollte Finanzierungsfragen in den Mittelpunkt stellen, zugleich aber auch Raum für Themen wie erneuerbare Technologien, Emissionsminderung und Infrastruktur schaffen – und so zum zentralen Anker für die Umsetzung des Energiepakets werden.

##### **3. Starke politische Signale für eine gerechte Energiewende senden:**

Die COP30 muss ein eindeutiges Bekenntnis liefern, dass die Umsetzung der GST-Beschlüsse bereits läuft und beschleunigt wird, beispielsweise durch eine Mantelentscheidung und das Leaders' Segment der Staats- und Regierungschefs.

### 3.3 Verluste und Schäden

Nach dem bahnbrechenden und lang erarbeiteten Erfolg im Umgang mit Verlusten und Schäden durch die Einrichtung eines dezidierten Fonds auf der COP27 2022, hat die entstandene Dynamik deutlich nachgelassen. Das wurde bei der COP29 sowie bei den SB62 im Juni deutlich. Verluste und Schäden drohen von der Agenda zu rutschen, der Fonds läuft Gefahr, nicht angemessen aufgefüllt zu werden. Im Verhältnis zu den wachsenden Klimafolgen ist diese Behandlung und der ausbleibende Fortschritt völlig unangemessen und birgt dramatische Risiken für die menschliche und wirtschaftliche Sicherheit.

#### Review des Internationalen Warschauer Mechanismus für Verluste und Schäden (WIM)

Die Überprüfung des Internationalen Warschauer Mechanismus für Verluste und Schäden (Warsaw International Mechanism, WIM) zieht sich bereits seit der COP29 hin. Die COP30 ist nun bereits die dritte Sitzung, bei der dieser Agendapunkt abgeschlossen werden soll. Auf Grundlage der während der SB62 im Juni erarbeiteten „Informal Note“ müssen auf der COP30 noch offene Themen bearbeitet werden. Beim kritischen Thema der Finanzierung enthält die Notiz zumindest eine Anerkennung der bestehenden Finanzierungslücke im Bereich Verluste und Schäden. Zudem finden sich Textpassagen, die Leitlinien („Guidelines“) zur Einbeziehung von Verlusten und Schäden in die NDCs fordern, sowie Vorschläge für einen „L&D Status quo Report“.

Vergleichbare Berichte zur Lücke der Emissionsminderung (Emission Gap Report) und bei der Anpassungsfinanzierung (Adaptation Gap Report) werden jährlich vom United Nations Environment Programme (UNEP) herausgegeben. Für den Bereich Verluste und Schäden fehlt bislang eine solche regelmäßige Übersicht. Dabei könnte ein jährlicher Bericht entscheidend dazu beitragen, das Verständnis und die Datenlage zu Verlusten und Schäden zu verbessern – etwa durch Datensammlung zu entsprechenden Ereignissen, aber auch finanzielle und technische Bedarfe sowie die verfügbare Finanzierung und die bestehende Finanzierungslücke.

Ein solcher Bericht könnte zudem bewährte Praktiken und Lösungsansätze zusammenfassen und politische Empfehlungen ableiten – auch im Hinblick auf Prognosen, wie sich Verluste und Schäden mit steigenden Temperaturen entwickeln dürften. Gleichzeitig würde er dazu beitragen, das Thema dauerhaft auf der politischen Agenda zu halten und den Handlungsdruck zu erhöhen. Um Verluste und Schäden angemessen zu adressieren, braucht es verlässliche Informationen und ein klares, faktenbasiertes Verständnis von den Herausforderungen.

Mögliche Quellen für einen solchen Bericht, der auch die Arbeit des WIM, des SNLD und des FRLD bei der Bewältigung von Verlusten und Schäden unterstützen kann, sind neben weiteren Informationsquellen NDCs und NAPs.

Auf der COP30 müssen die Vertragsstaaten nun innerhalb der Überprüfung des WIM über einen solchen Bericht, den Prozess zur Quantifizierung der Bedarfe sowie Guidelines entscheiden, wie Verluste und Schäden in Dokumente wie NDCs integriert werden können.

#### Der Fonds zur Bewältigung von Verlusten und Schäden (FRLD)

Nach den historischen Beschlüssen zur Einrichtung des Fonds zur Bewältigung von Verlusten und Schäden (FRLD) auf der COP 27, seiner Operationalisierung und den ersten Finanzzusagen auf der COP28 hat der Prozess an Schwung verloren. Die 2023 auf der COP28 zugesagten 702 Millionen US-

Dollar wurden auf der COP29 lediglich um 56 Millionen erhöht.<sup>6</sup> Die COP30 muss nun ein deutliches Signal senden und die Dynamik wieder entfachen, um sicherzustellen, dass der Fonds, der im nächsten Jahr auszahlungsbereit sein soll, die verletzlichsten Länder auch finanziell unterstützen kann. Die ausbleibenden Zusagen der Länder des Globalen Nordens sind ein herber Rückschlag für den Vertrauensaufbau mit den Ländern des Globalen Südens. Gleichzeitig decken die bereitgestellten Mittel bei weitem nicht den steigenden Finanzbedarf ab: Wissenschaftler:innen schätzen diesen bis 2030 auf 290 bis 690 Milliarden US-Dollar, während NGOs sogar von 447 bis 894 Milliarden US-Dollar ausgehen.<sup>7</sup> Zentral ist außerdem, dass sich die rechtliche Situation durch das Gutachten des Internationalen Gerichtshofs deutlich verändert hat. Der IGH hat bestätigt, dass Staaten Klimafinanzierung bereitstellen müssen, um entstandene Schäden wiedergutzumachen („to make full reparation for the damage caused“). Die Stellungnahme spezifiziert Wege, diese Wiedergutmachung zu erreichen – darunter etwa die Entschädigung für finanziell entstandene Schäden.

Doch gemäß dem Verursacherprinzip sollten nicht nur Staaten Mittel für die internationale Klimafinanzierung aufbringen. Insbesondere im Rahmen der Debatte um „innovative Finanzquellen“ sind – gestützt durch jüngste gerichtliche Entscheidungen, etwa im Fall Lliuya vs RWE – Instrumente erforderlich, um auch Unternehmen wie die „Carbon Majors“ – die größten Produzenten von Öl, Gas, Kohle und Zement – an der Behebung der durch Klimafolgen entstandenen Schäden zu beteiligen und damit für ihre Emissionen in die Verantwortung zu nehmen.

Wichtig ist nun auch, für den FRLD eine nachhaltige Strategie zur Mobilisierung von Ressourcen zu erstellen und regelmäßige Auffüllungszyklen aufzusetzen. Ein jährliches High-Level-Event im Rahmen der COP, bei dem Geberländer ihre Finanzzusagen für das kommende Jahr bekanntgeben, könnte zu einem zentralen Moment ausgebaut werden und zusätzlich Raum für Diskussionen über die Finanzierung des FRLD schaffen. Außerdem braucht der Fonds Modalitäten, die einen direkten Zugang ermöglichen, damit die Mittel dort ankommen, wo sie am dringendsten benötigt werden.

## Permanenter Tagesordnungspunkt für Verluste und Schäden

Auf der COP30 ist die Überprüfung des Internationalen Warschauer Mechanismus (WIM) der einzige Tagesordnungspunkt, der sich explizit mit dem Thema Verluste und Schäden befasst. Nach einer Entscheidung dort wird das Thema nur noch im Rahmen der Berichte bestehender Institutionen wie dem WIM, dem SNLD und dem FRLD behandelt, welche möglicherweise ohne weitere Verhandlungen angenommen werden. Das stellt eine erhebliche Lücke dar, denn die Landschaft rund um Verluste und Schäden hat sich in den letzten Jahren erheblich weiterentwickelt und wird sich mit dem fortschreitenden Klimawandel auch künftig dynamisch verändern. Ein permanenter Tagesordnungspunkt zu Verlusten und Schäden könnte den Raum für Diskussionen erhalten und auch die Herausforderungen, die sich aus einem „L&D Status Report“ ergeben, thematisieren.

## Gerichte setzen Wegweiser für Klimaschutz und Klimafinanzierung

Im Jahr 2025 haben drei bedeutende juristische Entwicklungen wichtige Wegweiser im Umgang mit der Klimakrise gesetzt: das Urteil im Fall Saúl Luciano Lliuya vs RWE, das Gutachten des Internationalen Gerichtshofs (IGH) und jenes des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte (IAGMR). Gemeinsam stärken sie die rechtliche Grundlage für Klimaschutz, Klimafinanzierung und die Haftung von Staaten und Unternehmen.

<sup>6</sup> Schweden ca. 18 Mio., Australien ca. 32 Mio., Neuseeland ca. 6 Mio.

<sup>7</sup> Markandy, A., González-Eguino, M., 2018, [Integrated Assessment for Identifying Climate Finance Needs for Loss and Damage](#) (letzter Aufruf: 30. September 2025).

Das Urteil im Fall Lliuya vs RWE vom 28. Mai 2025 markiert einen rechtlichen Meilenstein. Zwar wurde die Klage abgewiesen, weil das konkrete Risiko für Lliuyas Haus als zu gering eingestuft wurde, doch stellte das Gericht klar: Großemittenten wie RWE – verantwortlich für 0,4 % der globalen Emissionen – können grundsätzlich zivilrechtlich für ihren Anteil an den Klimarisiken haftbar gemacht werden. Das Urteil schafft damit einen Präzedenzfall, auf den sich Betroffene weltweit berufen können, um finanzielle Beteiligung an Klimafolgen einzufordern.

Am 23. Juli 2025 veröffentlichte der IGH ein wegweisendes Gutachten, das das 1,5°C-Ziel als völkerrechtlich verbindlich anerkennt. Staaten sind verpflichtet, wissenschaftlich fundierte, ambitionierte Klimabeiträge umzusetzen und internationale Klimafinanzierung bereitzustellen – insbesondere für Emissionsminderung, Anpassung sowie Verluste und Schäden. Auch die Pflicht zur Regulierung privater Akteure und die Haftung bei Völkerrechtsverstößen wurden klar betont.

Der IAGMR erkennt in seinem Gutachten vom 3. Juli 2025 die Klimakrise als Menschenrechtskrise an. Staaten müssen das Recht auf ein stabiles, gesundes Klima schützen – mit besonderem Fokus auf vulnerable Gruppen. (Der IAGMR hat unter anderem sehr deutlich die Notwendigkeit der Verantwortungsübernahme für große Emittenten des Privatsektors herausgearbeitet. Dies umfasst Prävention, Ressourcenbereitstellung und internationale Zusammenarbeit.)

Diese Entwicklungen untermauern die normative Basis des UNFCCC und setzen einen klaren Auftrag für die COP30: Staaten und Unternehmen müssen rechtliche Verantwortung übernehmen, das 1,5°C-Ziel einhalten, transparente Klimafinanzierung sicherstellen – insbesondere für Verluste und Schäden – und menschenrechtliche Standards systematisch in Klimapolitik und -finanzierung verankern. Auch eine finanzielle Beteiligung von Unternehmen mit hohen Emissionen muss vorangetrieben werden, beispielsweise durch Abgaben oder nationale Fonds zur Unterstützung des L&D-Fonds.

#### **Erwartungen an die COP30:**

##### **1. Verluste und Schäden auf der COP-Agenda verankern:**

Angesichts zunehmender Klimafolgen und Extremwetterereignisse sowie der damit verbundenen menschlichen und ökonomischen Verluste und Schäden muss dieses Thema zentral auf der Agenda der COP verankert werden – etwa durch die Einrichtung eines permanenten Tagesordnungspunkts.

##### **2. Überprüfung des WIM abschließen:**

Die Überprüfung des Internationalen Warschauer Mechanismus für Verluste und Schäden muss abgeschlossen werden. Dazu gehört auch die Entscheidung für einen regelmäßigen „L&D Status Report“, der internationale Aufmerksamkeit schafft und bewährte Praktiken, finanzielle und technische Lücken und Verfügbarkeiten aufzeigt.

##### **3. Angemessene Finanzierung des L&D-Fonds sicherstellen:**

Der Fonds für Verluste und Schäden muss mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden. Die Stellungnahme des IGH schärft hier die rechtliche Verpflichtung emittierender Staaten, die entstandenen Schäden zu beheben.

## 4 Andere, nicht verhandelte Themen

### 4.1 Ernährungssysteme

Da die Bekämpfung des Hungers zu den zentralen politischen Zielen der Regierung Lula da Silvas zählt, sind die Erwartungen an Brasilien als Gastgeberland der COP30 hoch. Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen der Klimaverhandlungen deutlich mehr Gewicht zu geben. Im vergangenen Jahr initiierte Brasilien während seiner G20-Präsidentschaft die Globale Allianz gegen Hunger und Armut, um die internationale Zusammenarbeit zu stärken und Ressourcen für öffentliche Maßnahmen und soziale Innovationen zu mobilisieren – mit dem Ziel, Hunger und Armut bis 2030 zu beenden. Im Land gibt es zudem eine große und politisch erfolgreiche agrarökologische Bewegung mit internationaler Strahlkraft, die Lösungen für Umwelt-, Ernährungs- und soziale Krisen entwickelt.

Auch der Veranstaltungsort mitten im Amazonas bietet einen geeigneten Rahmen, um Ernährungssicherheit, Klima- und Biodiversitätsschutz, Landrechte, Landwirtschaft und Entwaldung in ihrer engen Verflechtung in den Fokus zu stellen. Allerdings ist nicht gesichert, dass die COP-Präsidentschaft – nach Jahrzehntelanger Vernachlässigung der Bedeutung von Ernährungssystemen in den globalen Klimaverhandlungen, angesichts geopolitischer Krisen, schwindender internationaler Solidarität und einer Abkehr vom Multilateralismus – letztlich tatsächlich zu ambitionierten Ergebnissen in diesem Bereich führen wird. Dies gilt insbesondere angesichts der zentralen Rolle von Agrarexporten für die brasilianische Wirtschaft und des starken agrarindustriellen Einflusses auf die Politik.

Für eine klimagerechte Transformation der Ernährungssysteme wird es besonders relevant sein, ob die Staaten, die im Rahmen der COP28-Erklärung zu Ernährung und Landwirtschaft<sup>8</sup> entsprechende Zusagen gemacht haben, diese auch wirksam in ihren NDCs verankern. Eine ausreichende Finanzierung von Maßnahmen zur Transformation hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen muss dringend vereinbart werden. Dabei gilt es sicherzustellen, dass insbesondere auch Kleinbäuer:innen Zugang zu Finanzierung erhalten und die formale Beteiligung lokaler Bevölkerungsgruppen an Entscheidungsprozessen gewährleistet ist.

In den Verhandlungen zum GGA kann zudem entschieden werden, ob Indikatoren für alle Bereiche des Ernährungssystems festgelegt werden, die es ermöglichen, deren Anpassungsfähigkeit umfassend zu messen, dadurch zu stärken und damit die weltweite Vulnerabilität gegenüber Klimafolgen zu verringern. Zu begrüßen wäre es auch, wenn eine gerechte Transformation der Landwirtschaft ausdrücklich als eigener Schwerpunkt im Just Transition Work Programme verankert wird – ebenso wie Ernährungssicherheit und gerechte Übergangsstrategien in den NDCs. Der nächste Workshop des für Landwirtschaft und Ernährungssicherung zuständigen Arbeitsprogramms, dem Sharm el-Sheikh Joint Work on Agriculture and Food Security (SSJWA), findet allerdings erst in den nächsten Zwischenverhandlungen im Juni 2026 (SB64) statt.

Ein Schwerpunkt der Erwartungen liegt auf der COP30-Aktionsagenda, da Brasilien die Transformation von Agrar- und Ernährungssystemen als eine von sechs zentralen Achsen definiert hat, die ambitionierte Verhandlungsergebnisse vorantreiben und deren Umsetzung stärken soll. Für den 19. und 20. November sind Thementage zu Landwirtschaft, Ernährungssystemen und Ernährungssicherheit, Fischerei und familiärer Landwirtschaft angesetzt. Bemerkenswert ist, dass eine zivilgesellschaftliche Initiative<sup>9</sup> erwirken konnte, dass mindestens 30 Prozent der Verpflegung der COP30-Teilnehmenden aus familiärer Landwirtschaft und agrarökologischer Produktion stammen werden.

<sup>8</sup> COP28, 2023, [COP28 UAE Declaration](#) (letzter Aufruf: 28. Oktober 2025).

<sup>9</sup> Na Mesa da COP30, 2025, <https://namesadacop30.org.br/> (letzter Aufruf: 28. Oktober 2025).

Die Zivilgesellschaft wird sich für eine sozial gerechte Transformation hin zu gesunden, resilienten und gerechten Ernährungssystemen einsetzen. Dabei wird sie auch thematisieren, wie falsche Emissionsminderungsmaßnahmen zu mehr Hunger, dem Verlust von Lebensgrundlagen und Menschenrechtsverletzungen führen können. Dies wird insbesondere auch beim zeitgleich zur COP30 stattfindenden Peoples' Summit (Cúpula dos Povos) deutlich, der Ernährungssouveränität als einen von sechs thematischen Schwerpunkten setzt. Mit dem von über 1.400 Organisationen – darunter auch Germanwatch<sup>10</sup> – unterzeichneten Manifest und den rund 15.000 für den Summit erwarteten Teilnehmenden zeigt die brasilianische Zivilgesellschaft erneut ihre starke Fähigkeit, alternative Agenten zu formulieren, breite Koalitionen zu schmieden und öffentlichen Druck aufzubauen.

## 4.2 Finanzierung des Tropenwaldschutzes: Tropical Forest Forever Facility

Mit der Tropical Forest Forever Facility (TFFF) will Brasilien auf der COP30 ein neues Finanzierungsinstrument für den globalen Tropenwaldschutz präsentieren. Ziel der Initiative ist es, mit rund 25 Milliarden US-Dollar Anschubfinanzierung von Beitragsländern wie Deutschland bis zu 100 Milliarden US-Dollar privates Kapital zu mobilisieren. Aus den Renditen dieser Investitionen sollen Tropenwaldländer jährlich bis zu vier Milliarden US-Dollar als Kompensation für den Erhalt ihrer Wälder erhalten. Das Modell verspricht damit langfristige Anreize für den Schutz von Klima und Biodiversität, ohne neue Schulden in ärmeren Ländern zu schaffen. Zudem ist vorgesehen, dass ein Teil der Mittel direkt an indigene Völker und lokale Gemeinschaften fließt.

Die TFFF ist nicht Teil der offiziellen UNFCCC-Verhandlungen, sondern eine Initiative Brasiliens als COP-Präsidentenschaft. Dennoch steht sie in engem Zusammenhang mit laufenden UNFCCC-Verhandlungen zur internationalen Klimafinanzierung. Ihr Launch auf der COP30 wird von Brasilien als politischer Erfolg angestrebt. Deutschland ist als potenzieller Sponsor bereits Teil des vorläufigen Entscheidungsgremiums und trägt somit auch eine besondere Verantwortung, die Initiative kritisch mitzugestalten.

TFFF-Investitionen in Kohle, Öl, Gas und Torf sollen ausgeschlossen werden, ebenso wie Aktivitäten mit „erheblichen“ negativen Umweltauswirkungen. Diese Formulierungen bleiben jedoch vage. Die vollständige Ausschlussliste sowie der entsprechende Überwachungsmechanismus sind bislang nicht öffentlich, was Zweifel nährt, ob es Schlupflöcher für Investitionen geben könnte, die Klima, Biodiversität oder Menschenrechte gefährden. Für die Glaubwürdigkeit der TFFF ist es zentral, dass diese Informationen offengelegt und robuste Umwelt- und Sozialstandards verbindlich verankert werden.

Die Funktionsweise der TFFF basiert auf Renditeerwartungen, die auf optimistischen Annahmen zu Zinsen, Wechselkursen und Ausfallraten beruhen. Bereits kleinere Abweichungen könnten dazu führen, dass die Zahlungen an Tropenwaldländer ausbleiben – selbst wenn diese ihre Wälder erfolgreich schützen. Das Risiko darf nicht allein auf die Empfängerländer abgewälzt werden. Mögliche Sponsoren wie Deutschland sollten aktiv prüfen, wie durch geeignete Finanzinstrumente – unter anderem auch bezahltes Eigenkapital – die Stabilität des Modells gestärkt werden kann. Nur wenn Walderhalt verlässlich honoriert wird, kann die TFFF langfristig Anreize setzen.

Ein weiterer zentraler Punkt ist, dass Beiträge zur TFFF nicht zu Lasten bestehender Klimafinanzierungszusagen gehen dürfen. Andernfalls bestünde die Gefahr, dass dringend benötigte Mittel für besonders verwundbare Länder, die nicht oder kaum von der TFFF profitieren, verdrängt würden. Um die Integrität internationaler Klimafinanzierung zu wahren, muss klar sein: Die Investitionen der Beitragsländer in die TFFF müssen neu und zusätzlich sein. Dies sollte explizit in der TFFF-Satzung verankert werden. Ebenso muss transparent gemacht werden, dass Beitragsländer nur den Anteil der

<sup>10</sup> Germanwatch, 2025, [COP30: UN-Klimakonferenz in Belém 2025](#) (letzter Aufruf: 28. Oktober 2025).

tatsächlich an Tropenwaldländer ausgezahlten Mittel als Klimafinanzierung unter dem 300-Milliarden-Ziel anrechnen dürfen, der ihrem prozentualen Beitrag zum Gesamtvolume der TFFF entspricht. Wichtig ist auch, Transparenz darüber zu schaffen, wie diese Zahlungen der TFFF an Tropenwaldländer sowohl dem Finanzierungsziel unter der UNFCCC als auch der CBD zugeordnet werden.

Besonders problematisch ist, dass Investitionen in grüne, blaue oder nachhaltige Anleihen automatisch auf das NCQG angerechnet werden könnten. Dabei tragen jedoch nicht alle dieser Anleihen zwangsläufig zu den Zielen des Pariser Abkommens bei. Sie sind ein Finanzierungsinstrument, keine Wirkungsgarantie – ihr Beitrag hängt allein davon ab, welche Projekte sie tatsächlich finanzieren. Während manche Anleihen klar Vorhaben wie erneuerbare Energien oder Anpassungsmaßnahmen unterstützen, liefern andere nur einen begrenzten zusätzlichen Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele. Deshalb dürfen solche Investitionen keinesfalls auf das jährliche Ziel im NCQG von 300 Milliarden US-Dollar angerechnet werden, das reale Finanzflüsse widerspiegeln muss. Auch bei der Anrechnung der Anleihenkäufe auf das 1,3-Billionen-Ziel ist Vorsicht geboten: Hier dürfen nur Investitionen berücksichtigt werden, die nachweislich und in voller Höhe direkt zu den Pariser Klimazielbeiträgen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Integrität des NCQG untergraben und die Erreichung der Pariser Klimaziele ernsthaft gefährdet wird.

Die TFFF bietet das Potenzial, ein wichtiges neues Element in der internationalen Landschaft der Klima- und Biodiversitätsfinanzierung zu werden. Doch ob sie diesem Anspruch gerecht wird, hängt von ihrer konkreten Ausgestaltung ab. Wichtig ist, dass die TFFF nicht dazu führt, dass andere wichtige Klimafinanzierungsergebnisse auf der COP30 in den Schatten gestellt werden. Sie ist nur dann glaubwürdig, wenn sie zusätzlich zu bestehenden Verpflichtungen erfolgt und höchsten Standards genügt.

## 4.3 Synergien der Rio-Konventionen

Die drei Rio-Konventionen – Klimarahmenkonvention (UNFCCC), Biodiversitätskonvention (CBD) und Wüstenbekämpfungskonvention (UNCCD) – wurden 1992 gemeinsam verabschiedet, arbeiten aber bis heute weitgehend isoliert voneinander. Diese Fragmentierung erschwert kohärente Politiken, verursacht Doppelarbeit und führt dazu, dass Maßnahmen in einem Bereich (z. B. Klimaschutz) negative Folgen in anderen Bereichen (z. B. Biodiversität) haben können. Auf den Klimazwischenverhandlungen in Bonn gewann daher die Debatte über mehr Synergien zwischen den Rio-Konventionen bereits an Dynamik. Einen wichtigen Impuls setzte die COP16 der CBD 2024 in Kolumbien: Sie forderte in ihrem Entscheidungstext die Präsidentschaften der CBD- und UNFCCC-COPs auf, die multilaterale Koordination zu stärken und die Möglichkeit eines gemeinsamen Arbeitsprogramms der drei Konventionen zu prüfen. Brasilien griff dies auf und organisierte bei den Klimazwischenverhandlungen ein hochrangiges Event zu Synergien. Bisher wurde das Thema als Unterpunkt in den SBSTA-Verhandlungen zum Agendapunkt „Kooperation mit internationalen Organisationen“ behandelt. Als Teil dieser Verhandlungen wurden die Vertragsparteien des Pariser Abkommens und Beobachterorganisationen eingeladen, im Vorfeld der COP30 schriftlich Stellungnahmen einzureichen, um die weiteren Verhandlungen zum Thema vorzubereiten.

Noch offen ist, ob die Synergien zwischen den Rio-Konventionen in Belém unter diesem bestehenden Tagesordnungspunkt weiterverhandelt oder als eigener Agendapunkt behandelt werden. Klar ist: Bestehende Prozesse zu Synergien zwischen den Rio-Konventionen reichen nicht aus. Die etablierte „Joint Liaison Group“ der drei Sekretariate beschränkt sich bislang auf Wissensaustausch und Kapazitätsaufbau, kann aber keine verbindliche Kohärenz schaffen. In den Diskussionen zeigen sich unterschiedliche Schwerpunktsetzungen: Viele Industrieländer legen den Fokus auf nationale Integration – etwa durch bessere Verzahnung von Planungs- und Berichtssystemen. Entwicklungsländer betonen zusätzlich die Notwendigkeit struktureller Veränderungen auf Konventionsebene, um Berichtspflichten zu verringern, Finanzflüsse deutlicher abzugrenzen und mehr Transparenz in der Finanzierung zu schaffen.

Gerade im Bereich Finanzierung braucht es klare Leitplanken. Klima- und Biodiversitätsfinanzierung sind oft zwei Seiten derselben Medaille. Daher braucht es präzise und transparente Anrechnungsregeln zwischen den Rio-Konventionen, um Überschneidungen und Doppelbelastungen nachvollziehbar zu machen. Zum anderen muss sichergestellt werden, dass sich die verschiedenen Finanzströme gegenseitig verstärken, anstatt einander zu untergraben. Ein gemeinsames Arbeitsprogramm könnte dabei globale Finanzinstitutionen anleiten, integrierte Lösungen stärker zu fördern.

Die COP30 sollte mit einem ambitionierten Beschluss zu Synergien den Startpunkt für ein systematisches Verfahren setzen, das die Zusammenarbeit zwischen den drei Rio-Konventionen verbindlich stärkt. Für die Klimaverhandlungen in Belém ergibt sich daraus ein klarer Auftrag: Es braucht ein Mandat für einen systematischen Prozess, wie Finanzflüsse zwischen den Rio-Konventionen transparent erfasst, zugeordnet und koordiniert werden können.

Ein zentrales Ergebnis in Belém könnte die Einrichtung eines gemeinsamen Arbeitsprogramms (Joint Work Programme, JWP) zwischen den Rio-Konventionen sein. Ein solches Programm könnte neben Finanzierungsaspekten auch weitere wichtige Aufgaben übernehmen: Erstens könnte es helfen, nationale Klimaschutzbeiträge, Anpassungspläne und Biodiversitätsstrategien besser aufeinander abzustimmen und damit Widersprüche zu vermeiden. Zweitens könnte es gemeinsame Indikatoren und Methoden für Monitoring und Berichterstattung entwickeln und so Doppelarbeit reduzieren. Auch ein regelmäßiger Bericht zum Stand der Synergien zwischen Klima- und Naturschutz sollte erstellt werden, der sowohl im Global Stocktake des Pariser Abkommens als auch im Global Biodiversity Outlook der CBD berücksichtigt wird. Drittens könnte das JWP Risiken von Fehlanreizen identifizieren, also Maßnahmen, die zwar Klimaziele, aber nicht Biodiversität stärken – und umgekehrt – und dazu Leitlinien erarbeiten.

Synergien zwischen den Rio-Konventionen sind kein Nebenschauplatz, sondern entscheidend, um die Krisen von Klima, Biodiversität und Landdegradation gemeinsam zu bewältigen. Die COP30 bietet ein wichtiges Zeitfenster: Ein ambitionierter Beschluss könnte die Grundlage für mehr Kohärenz, effiziente Ressourcennutzung und verbesserte Wirkung schaffen. Es bleibt bislang jedoch unklar, ob und wie Synergien zwischen den Rio-Konventionen im Rahmen der UN- und UNFCCC-Reformen systematisch verankert werden.

## 4.4 Abgaben, Steuern, Schulden und alternative Finanzierungen

Die NCQG-Entscheidung und insbesondere die Aufforderung zur Erstellung einer Roadmap unterstreichen die Bedeutung innovativer Instrumente, Maßnahmen zur Erweiterung fiskalischer Spielräume sowie Finanzinstrumente, die die Schuldenlast nicht weiter erhöhen. Hervorgehoben wurden dabei auch bereits laufende multilaterale Initiativen. Besonders in Zeiten sinkender Entwicklung- und Klimafinanzierungsbudgets sind diese Maßnahmen notwendig, um Ländern des Globalen Südens die nötige Beifreiheit für Klimaschutz, Anpassung sowie den Umgang mit Schäden und Verlusten zu ermöglichen.

Die diesjährige vierte Entwicklungsförderungskonferenz in Sevilla hat im Abschlussdokument – dem Sevilla-Kompromiss – die Bedeutung von Steuergerechtigkeit und neuen Abgaben, eine Reform der Schuldenarchitektur sowie die Rolle von Entwicklungsbanken ins Zentrum gestellt. Zeitgleich wurden einige Umsetzungsinitiativen als Teil einer Plattform (Sevilla Platform for Action) präsentiert, die die Entscheidungen aus dem Sevilla-Kompromiss umsetzen. Einige davon haben die COP30 als nächsten Meilenstein definiert.

## Globale Task Force zu Abgaben und Steuerreformen

Bisher haben die Hauptverursacher des Klimawandels finanziell kaum zum internationalen Klimaschutz beigetragen. Auf dieser Prämisse basiert die Global Solidarity Levies Task Force. Nachdem sie eine Vielzahl möglicher Abgaben nach dem Verursacherprinzip vorgestellt hatte, hat sich in Sevilla eine Gruppe von acht Ländern dazu verpflichtet, eine Abgabe auf Premiumtickets und Privatjets einzuführen oder bestehende Abgaben zu erhöhen. Ein signifikanter Teil der Einnahmen wird dabei der Entwicklungs- und Klimafinanzierung zugutekommen. Entscheidend ist dabei, dass nur jene zur Kasse gebeten werden, die über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um einen größeren Beitrag zu leisten. Gerade in Zeiten wachsender Ungleichheit ist diese Differenzierung von großer Bedeutung. Deutschland ist bislang nur Beobachter der Task Force. Zur COP30 sollte Deutschland vollwertiges Mitglied werden und sich zudem der Koalition an Ländern anschließen, die eine Abgabe auf Premiumtickets und Privatflüge einführen. Deutschland hat bereits eine Luftverkehrsabgabe und müsste lediglich das Ambitionsniveau erhöhen. In Zeiten knapper Haushaltssmittel für die Klimafinanzierung bietet sich hier eine neue Finanzierungsquelle, die den Haushalt nicht belastet.<sup>11</sup>

Bereits im Rahmen der G20-Präsidentschaft 2024 hat Brasilien die Einführung einer 2%-Steuer für Superreiche vorangetrieben. Darauf aufbauend haben sich in Sevilla gemeinsam mit Brasilien auch Spanien und Südafrika zu diesem Vorhaben bekannt. Finanzminister Klingbeil und Entwicklungsmi-nisterin Alabali Radovan haben sich ebenfalls für eine höhere Besteuerung von Superreichen ausgesprochen. Aus Gerechtigkeits-, Demokratie- und Klimaaspekten erscheint eine solche Steuer sinnvoll. Deutsche Superreiche verursachen einen 15-mal höheren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck als die ärmere Hälfte der deutschen Bevölkerung. Zumindest ein Teil der Einnahmen aus der Besteuerung von Superreichen könnte daher gerechtfertigterweise der internationalen Klimafinanzierung zugutekommen. Deutschland sollte sich Brasilien, Spanien und Südafrika bei der COP30 anschließen.

Parallel zur COP30 finden auch Verhandlungen zur UN-Rahmenkonvention für Internationale Steuerkooperation in Nairobi, Kenia statt. Hierbei wird eine Vielzahl von Steuern diskutiert, die eine hohe Relevanz für Diskussionen innerhalb der UNFCCC haben: z. B. dezidierte Umweltsteuern, Steuern nach dem Verursacherprinzip, aber auch Maßnahmen, um die bereits genannten Superreichen stärker zu besteuern. Gleichzeitig geht es darum, die Kapazitäten nationaler Steuersysteme zu stärken – ein entscheidender Schritt, um zusätzlichen fiskalischen Spielraum für klimarelevante Maßnahmen zu schaffen. Deutschlands Eingabe zu den anstehenden Verhandlungen setzt dabei erfreulicherweise auch einen Schwerpunkt auf Umweltaspekte.

## Expert Review zu Schulden, Natur und Klima und die Jubilee Commission

Die eskalierende Schuldenkrise – inzwischen geben über 50 Länder mehr für Schuldendienst als für Gesundheit und Bildung aus – steht in engem Zusammenhang mit der Klimakrise. Der Bericht der Expertenkommission zu Schulden, Naturschutz und Klimawandel zeigt, dass klimawandelbedingte Schäden und Schuldenlast bereits einen Teufelskreis bilden. Hohe Schuldenlasten und Kapitalkosten verhindern dringend notwendige Investitionen. Die bestehende internationale Schuldenarchitektur wirkt bislang primär hinderlich. Die Berichte der genannten Expertenkommission, der Jubilee-Kommission unter der Schirmherrschaft des verstorbenen Papst Franziskus sowie der noch anstehende Bericht der afrikanischen Expertengruppe zu Kapitalkosten unter der südafrikanischen G20-Präsidentschaft zeigen jedoch zahlreiche Verbesserungsmöglichkeiten auf.<sup>12</sup>

<sup>11</sup> Zaki, N., 2024, [Harnessing Aviation for Mitigation, Adaptation, and Equity: An Introductory Look at Options](#) (letzter Aufruf: 15. Oktober 2025).

<sup>12</sup> Vgl. Gröber, C., 2025, [Restructure Debt, Fund Climate Action](#) (letzter Aufruf: 15. Oktober 2025) sowie Gröber, C., Ryfisch, D., 2025, [From Sevilla to the Grid: What FfD4 means for Energy Access and Finance](#) (letzter Aufruf: 15. Oktober 2025).

Diese sollten in die Baku-to-Belém Roadmap Eingang finden. Eine zentrale Forderung ist, dass die Analysen zur Schuldentragfähigkeit vom Internationalen Währungsfonds und der Weltbank grundlegend reformiert werden müssen. Noch werden weder Klimarisiken noch -investitionen adäquat abgebildet. Damit fehlen Anreize für grüne Investitionen. Des Weiteren gilt es, Initiativen und Maßnahmen zu systematisieren, um Transaktionskosten zu senken. Die Weltbank verfolgt dieses Ziel mit dem Global Debt Swap Hub. Die Interamerikanische Entwicklungsbank plant, bei der COP eine neue Fazilität zu Schuldenumwandlungen speziell zugunsten von Anpassungsmaßnahmen zu präsentieren. Zudem verhandeln mehrere afrikanische Staaten derzeit über „Debt-for-Climate-and-Nature Swaps“. Deutschland hat dieses Instrument bereits erfolgreich mit Kenia und Ägypten eingesetzt und sollte sich an der Systematisierung beteiligen.

Auch sogenannte Katastrophenklauseln, die die Schuldenrückzahlungen im Katastrophenfall aussetzen, werden zunehmend genutzt. Barbados, als einer der Pioniere, konnte zeigen, dass derartige Klauseln die Kapitalkosten sogar senken können. Damit wird deutlich, dass dieses Instrument eine Win-Win-Strategie darstellt. Deutschland sollte diese Klauseln systematisch in Kreditvergaben über die KfW Entwicklungsbank integrieren.

Es ist jedoch klar, dass diese Instrumente die Schuldenproblematik nicht nachhaltig lösen, sondern lediglich einen klimabezogenen Beitrag leisten können. Weitreichendere Maßnahmen, wie sie auch im FfD4-Ergebnisdokument festgehalten sind, müssen nun angegangen werden: Dazu zählen die Überarbeitung des G20-Rahmenwerks für Schuldenrestrukturierungen mit dem Ziel, auch private Gläubiger systematisch einzubinden, ein Neudenken der Rolle multilateraler Entwicklungsbanken sowie die Verhandlung einer internationalen Rahmenkonvention zu Staatsschulden für ein inklusives Schuldenmanagement.

## Fundierte Arbeit braucht ein solides Fundament.

Wir stellen unsere Veröffentlichungen zum Selbstkostenpreis zur Verfügung, zum Teil auch unentgeltlich. Dafür spielen Spenden und Mitgliedsbeiträge eine ungemein wichtige Rolle: Diese sichern unsere Unabhängigkeit und ermöglichen uns auch in Zukunft wissenschaftsbasiert und fundiert zu dringenden Themen zu arbeiten. Helfen auch Sie mit!

**Einfach Online Spenden:** [www.germanwatch.org/spenden](http://www.germanwatch.org/spenden)



**Spendenkonto:** IBAN: DE95 3702 0500 0003 2123 23, BIC/Swift: BFSWDE33XXX

**Fördermitgliedschaft:** Eine der wirksamsten Arten zu helfen ist die regelmäßige Unterstützung von Vielen. Sie sichern Planbarkeit und den langen Atem unseres Engagements. Dazu erwarten Sie spannende Hintergrundberichte und aktuellste Nachrichten zur Arbeit von Germanwatch.

[www.germanwatch.org/foerdermitglied-werden](http://www.germanwatch.org/foerdermitglied-werden)



Bei Rückfragen sind wir jederzeit gerne für Sie da:  
Telefon: 0228/604920, E-Mail: [info@germanwatch.org](mailto:info@germanwatch.org)

# Germanwatch

Germanwatch ist eine unabhängige Umwelt-, Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisation, die sich für eine zukunftsfähige globale Entwicklung einsetzt. Zukunfts-fähig, das heißt für uns sozial gerecht, ökologisch verträglich und ökonomisch tragfähig.

Unsere Organisation gibt es seit über 30 Jahren. In dieser Zeit haben wir uns als wirkungsvoller Akteur der Zivilgesellschaft etabliert. So mancher klima- und entwicklungspolitische Meilenstein wäre ohne Germanwatch später oder vielleicht auch gar nicht erreicht worden.

Unsere Themen:

- Klimaschutz, Klimaanpassung, Schäden und Verluste
- Unternehmensverantwortung
- Welternährung, Landwirtschaft und Handel
- Nachhaltige und demokratiefähige Digitalisierung
- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Sustainable Finance
- Klima- und Menschenrechtsklagen

Germanwatch finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Zuschüssen der Stiftung Zukunftsfähigkeit sowie aus Projektmitteln öffentlicher und privater Zuschussgeber.

Möchten Sie die Arbeit von Germanwatch unterstützen? Wir sind hierfür auf Spenden und Beiträge von Mitgliedern und Förderern angewiesen. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Einfach online spenden:

[www.germanwatch.org/spenden](http://www.germanwatch.org/spenden)

Fördermitgliedschaft:

[www.germanwatch.org/foerdermitglied-werden](http://www.germanwatch.org/foerdermitglied-werden)

## **Bankverbindung / Spendenkonto:**

Bank für Sozialwirtschaft AG,  
IBAN: DE95 3702 0500 0003 2123 23,  
BIC/Swift: BFSWDE33XXX

Weitere Informationen erhalten Sie unter

**[www.germanwatch.org](http://www.germanwatch.org)**

oder bei einem unserer beiden Büros:

### **Germanwatch – Büro Bonn**

Dr. Werner-Schuster-Haus  
Kaiserstr. 201, D-53113 Bonn  
Telefon +49 (0)228 / 60492-0, Fax -19

### **Germanwatch – Büro Berlin**

Stresemannstr. 72, D-10963 Berlin  
Telefon +49 (0)30 / 5771 328-0, Fax -11

E-Mail: [info@germanwatch.org](mailto:info@germanwatch.org)



**Hinsehen. Analysieren. Einmischen.**

Für globale Gerechtigkeit und den Erhalt der Lebensgrundlagen.